

Vorwärts

Abonnements-Bedingungen:

Abonnement-Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 eingetrogen in der Post-Zeitungs-
 Verzeichnisse für 1901 unter Nr. 7071.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erstheft täglich außer Sonntagen.

Die Inserats-Bedingungen

Beträgt für die sechsstellige Kolonelle
 Zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Vereins-
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.
 (nur das erste Wort frei). Inzerate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraph-Adresse:
 „Vorwärtsdruckverlag Berlin“

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1508.

Donnerstag, den 11. Juli 1901.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 5121.

Waffenstillstand im Lager der englischen Liberalen.

Wie der Telegraph bereits gemeldet, ist der neueste Sturm im Reich der liberalen Partei Englands durch ein Mr. Campbell-Bannerman einstimmig erteiltes Vertrauensvotum der Parlamentsfraktion wieder beschwichtigt worden. Für denjenigen, der die Verhältnisse etwas genauer kennt, war das Resultat mit Sicherheit vorauszusehen. Ebenso sicher ist aber auch, daß das Vertrauensvotum die im Schoße der liberalen Partei gährenden Gegensätze nicht gehoben, der schleichenden Krise, an der die Partei krank, kein Ende bereitet hat. Es kann selbstverständlich die tieferen Ursachen dieser Krisen nicht aus der Welt schaffen, es kann aber auch nicht einmal die mehr an der Oberfläche liegenden Störfaktoren neutralisieren. Es hat nur eine Frage geschlichtet, die für den Moment überhaupt keine ernsthafte Frage war.

Die deutsche Presse fast aller Parteien beurteilt heute die Vorgänge im Innern der Parteien Englands fast ausschließlich unter dem Gesichtswinkel des Boerenkrieges. Ergiebt das an sich schon ein ganz schiefes Bild, so wird die Sache noch dadurch verschlimmert, daß ihre Informationen selbst schon im Sinne der Parteigänger der Boeren gefährdet sind. Das hat die ärgsten Selbsttäuschungen über die wirkliche Sachlage zur Folge. So ist die Unterstützung, die Mr. Campbell-Bannerman vor einigen Wochen den Resolutionen des Jung-Walliser Lloyd George zu Gunsten der Selbstregierung der Boerenstaaten und ähnlicher Zugeständnisse an die Boeren zu teil werden ließ, vielfach so hingestellt worden, als handle es sich dabei um diejenige Unabhängigkeit, wie die Boerenführer sie verstehen. Dabei war aber gar nicht die Rede. Für die volle Unabhängigkeit der Boerenstaaten tritt in England außer den Socialisten, den irischen Nationalisten und einer kleinen Anzahl linksradikaler niemand ein. Campbell-Bannerman, John Morley, Labouchere — ja, selbst Lloyd George haben wiederholt sich unumwunden dahin erklärt, daß die Wiederherstellung derjenigen Selbstständigkeit der Boerenstaaten, wie sie vor dem Kriege bestanden hat, ein Ding der Unmöglichkeit sei. Die Unabhängigkeit, von der sie sprachen, ist eine Unabhängigkeit, wie sie die englischen Selbstverwaltungs-Kolonien besitzen, die allerdings ziemlich weit geht, aber doch nicht das ist, was die Boeren wollen. Zumal selbst diese Unabhängigkeit nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer Periode vom Reich eingeleiteter Verwaltung in Kraft treten würde. Auch darin sind die Genannten mit den Imperialisten einig. Wer ihre Erklärungen genauer untersucht, wird finden, daß es sich bei all diesen Fragen gar nicht um das Grundprinzip — denn auch die Imperialisten, die Liberalen, wie die Tories, sind für spätere Selbstverwaltung der fraglichen Gebiete — sondern um Fragen der Zweckmäßigkeit, wie z. B. des Charakters und der Dauer der Zwischenregierung handelt.

Allerdings sind in einigen Versammlungen, die von der Gruppe Labouchere und Lloyd George ausgingen, Resolutionen angenommen worden, die unverzügliche volle Selbstregierung der Boerenstaaten verlangen. Aber diese Resolutionen gingen nicht von den Einberufern, sondern von Socialisten aus, die in jenen Versammlungen dominierten. Und wie man auch über die Sache selbst denkt, so wird man denjenigen englischen Socialisten, die diesen Standpunkt vertreten, das Zeugnis konsequenter Handelns nicht versagen können. Entweder — oder. Entweder man bewilligt den Boeren das, was sie wollen bezw. als Mindestforderung verlangen, oder aber — wenn man das für unmöglich, die Herstellung der britischen Reichshoheit für unumgänglich hält — dann vermeide man es, Hoffnungen zu erwecken, die zu erfüllen man nicht die Absicht hat. Diesen Standpunkt nimmt auch, wie es scheint, John Morley ein, der seinen Augen darin sucht, unter allen Umständen konsequent zu handeln. Als vor einigen Wochen Campbell-Bannerman seine Getreuen für eine jener zweideutigen Resolutionen stimmen ließ, die, so gut gemeint, wie sie sein mögen, doch gewöhnlich wenig gutes ausrichten, versagte ihm neben den Imperialisten auch John Morley die Heeresfolge, obwohl er ursprünglich mit viel größerer Entschiedenheit wie Bannerman gegen die Politik Chamberlains aufgetreten war.

Campbell-Bannerman braucht die Hälfte der äußersten Linken als Gegengewicht gegen die Heißsporne des Rosebery-Kultus in der liberalen Partei, das ist die Erklärung für seine anfällige Unterwürfigkeit ihr gegenüber. Von den Anhängern Roseberys hat ein Teil viel Ähnlichkeit mit unsern deutschen National-socialen. Wohlunterrichtete, in Wirtschaftfragen durchaus radikale Leute, erlangen sie denn einer Eigenschaft, die gerade für das, was sie erreichen wollen, unumgänglich notwendig ist: politischen Takt. Sie schalten fast immer zur Unzeit und dann so unflinlich förmlich, daß sie das Gegenteil von dem erzielen, was sie im Auge haben. Es ist aus den verschiedensten Gründen zur Zeit unmöglich, Rosebery wieder an die Spitze der liberalen Partei zu bringen. Aber wenn es möglich wäre, dann würden diese Leute es mit ihrem Vornehm und Ehrgefühl machen. Ein Mann, der durch seine Persönlichkeit daran verhindert ist, das Haus der Gemeinen zu betreten, ist unter allen Umständen ein bedenklicher Führer für eine Partei, deren ganze Kraft in der gewählten Kammer liegt. Er wird aber zur Impotenz verurteilt, wenn er von einem großen Teil der Partei als der ihr ausgegangene und nicht als der freigewählte Führer betrachtet wird, wenn er eine in sich gespaltene Partei hinter sich hat. Durch das die Eigenliebe Campbell-Bannermans und seiner Freunde verletzende Schreiben nach Rosebery wird man diesen nur immer unmöglicher machen.

Die kühneren Vertreter des liberalen Imperialismus, die Asquith, Grey, Fowler wissen das sehr wohl und thun ihr möglichstes, jeden Anstoß zu vermeiden. Aber die Verhältnisse sind mächtiger als sie. Sie können ihren Anhängern nicht den Mund stopfen.

Und sie können, wollen sie ihr Programm nicht selbst annullieren, auch Konflikte mit dem andern Flügel der liberalen Partei nicht vermeiden. So gemischt aber diejenige Fraktion der liberalen Partei ist, die man als deren Linke bezeichnet, so hat sie vor den andern eines voraus: die Leidenschaft und die damit verbundene Rücksichtslosigkeit. Daher setzt sie in Konfliktsfällen gewöhnlich ihren Willen durch und drängt die andern in die Defensive. Zusammengesetzt aus Elementen, die grundverschiedene Ziele verfolgen, Freidenker und Moder, Partikularisten (die Jung-Walliser sind ein Mittelglied zwischen Radikalen und Jung-Engen) und Weltbürger, hat die äußerste Linke der liberalen Partei zu allen Zeiten den Führern das Leben sauer gemacht. Wenn die Partei trotz alledem noch zusammenhält, so nur infolge der eigentümlichen Druckkraft des parlamentarischen Regierungssystems, wie es sich in England in Generationen entwickelt hat. Aber je mehr die Partei in Abhängigkeit von den centrifugalen Elementen im englischen Parlament gerät, umso mehr verringern sich für sie die Aussichten, wieder an die Regierung zu kommen.

Das ist das Dilemma, an dem sich die liberale Partei Englands zermartert — vorderhand aussichtslos. Die Führerschaft Roseberys könnte ihr vielleicht so viele der in's unmonistische Lager Abgeschwundenen zurückgewinnen, als nötig wären, um sie in leidliche Unabhängigkeit von den irischen Nationalisten zu bringen. Aber die Führerschaft Roseberys ist unmöglich, sie würde mit den Partikularisten auch einen großen Teil der radikalen Demokratie abstoßen, und darauf kann es die Partei nicht ankommen lassen. Sie ist nicht in der Lage, Experimente machen zu können. Sie kann nur labieren. Die Gegner Campbell-Bannermans spotten mit Vorliebe über dessen befändiges „Sitzen auf dem Jaune“, wo das eine Bein hier, das andre dort herunterhängt. Aber das ist die angemessene Position für den Führer der liberalen Partei. Die ganze Partei oder die Partei als Ganzes sitzt so auf dem Jaune, ist heute Campbell und morgen Bannerman. Und bei dem gegenwärtigen Wahlssystem ist ihre Nachfolgerin, die Socialdemokratie, in der Hauptsache auf die Kosten des Kritikers angewiesen. — E. B.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. Juli.

Doch Konkubinats!

Der socialdemokratische Programmsatz, der Religion zur Privatsache erklärt und die Kirche aus den Funktionen des Staates ausschleibt, erhält eine auch für unsere Gegner einleuchtende Rechtfertigung in dem Verhalten kirchlicher Organe zum Fall Schwippert. Daß ein Geistlicher einer im Tode liegenden Frau, die nach einem 17 nahe stehenden Menschen sich sehnt, gewaltsam die E-Heimung ihres Wunsches unmöglich macht, wäre auch dann eine barbarische Grausamkeit, wenn zwischen der Sterbenden und dem Manne wirklich ein Verhältnis bestanden hätte, das nach den brüchigen und heuchlerischen Moralfäden der bürgerlichen Gesellschaft verurteilt wird. Man würde auch dann das geistliche Verhalten brandmarken müssen, das wir „undchristlich“ zu nennen geneigt wären, wenn es nicht eben nach autoritärer Versicherung hoch christlich wäre.

Der schimpfliche Begriff, den das Wort „Konkubinats“ bezeichnet, ist unabhängig von dem Segen der Kirche und des Staates. Es können „ wilde Ehen“ durchaus auf sittlicher Reinheit gegründet sein, während eine von Pfaff und Standesbeamten feierlich gezeuhte E-Heimung zwischen Menschen, die sich weder lieben noch hassen, schmutziger als das unsauberste Konkubinats ist. So kann es uns an sich gleichgültig sein, wie ein Geistlicher die Ehe anspricht. Es bleibt für uns unmenchlich, einem Sterbenden sein letztes Glück zu rauben, seinen letzten Wunsch zu vereiteln, gleichgültig, wie das Verhältnis zwischen dem Mann und dem Weibe beschaffen sein möge.

Aber in dem Fall Schwippert waren auch die Gebote der bürgerlichen Ordnung voll erfüllt. Die Sterbende verband eine rechtmäßige Ehe mit dem Manne. Nur waren sie nicht kirchlich getraut und konnten nicht kirchlich getraut werden, weil nach den Regeln der katholischen Kirche (die allerdings der Papst, wenn es von genügend vornehmlichen Personen gewünscht wird, auch gelegentlich aushebt) es nicht gestattet ist, eine Ehe zu scheitern und Geschiedene aufs neue kirchlich zu trauen. Im Deutschen Reich aber ist die Ehe ein bürgerliches Institut, die Civilehe ist eine Staatseinrichtung, die jedem, der den Bestimmungen des Staats Genüge geleistet hat, Schutz und Achtung gewährleistet. Trotzdem hat der Kaplan Schwippert die bürgerlich legitime Ehe als Konkubinats beschimpft, und das Centralorgan des Centrums, die „Germania“, erklärt heute, daß das ganz richtig sei. Die „Germania“ rechtfertigt es durchaus, daß Schwippert die Verbindung der Eheleute fahbender ein „sündhaftes Verhältnis“, ein „Konkubinats“ genannt und den Zutritt des Fahbender zu seiner kranken „Frau“ verboten habe, und das Blatt begründet dies mit folgenden Sätzen:

„Es handelt sich in dem gegebenen Falle um die Verbindung einer geschiedenen Frau mit einem Katholiken — also um ein Verhältnis, wovon wir nicht anstehen, in der Öffentlichkeit zu behaupten, daß es in der That vom katholischen Standpunkt ein durchaus unerlaubtes und sündhaftes, ja nichts andres als ein Konkubinats ist. Es wird doch in Preußen, wo die katholische Kirche eine staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft ist, dem Seelsorger wie dem Publizisten wohl noch erlaubt

sein, klar und deutlich auszusprechen, welche Anschauungen die Kirche über gewisse Verbindungen hegt und wie sie dieselben von ihrem Standpunkte aus ansieht.“

Wir erlauben natürlich jedermann, Anschauungen zu äußern, welche er will. Auch die katholische Kirche hat das Recht, einen katholischen Offizier, einen katholischen Fürsten, der eine geschiedene Frau heiratet, des Konkubinats zu zeichnen. Nur ist es das Recht des Staats, von der Kirche, die er privilegiert, zu verlangen, daß sie sich den allgemeinen Staatsgesetzen fügt. Es ist ein anarchischer Zustand, daß die Kirche eine bürgerliche Einrichtung schmählt, obwohl sie unter dem Schutze dieses Staates steht. Es ist ein toller Widerspruch, daß eine Kirche den Anspruch auf privilegierte staatliche Anerkennung erhebt, während sie selbst eine Grundeinrichtung des Staates nicht nur nicht anerkennt, sondern gröblich schmählt.

Wir gestehen der katholischen Kirche unbedingt das Recht zu, über die bürgerlichen Einrichtungen des Staates zu denken, wie sie will, nur darf sie sich dann nicht als staatliche Institution geben.

Als private Gemeinschaft, die das Recht der Civilehe leugnet, mag der Staat sie willfährig lassen und lediglich der öffentlichen Kritik ihre Lehrmeinungen überantworten. Wir wünschen dann nicht einmal, daß man diese freie Meinungsäußerung durch den Verächtlichmachung-Paragrafen des Strafgesetzbuchs drangsalirt.

Anderes aber steht es, wenn die Kirche zugleich eine Staatseinrichtung sein und eine Oberherrschaft über den Staat ausüben will, die ihr gestattet, staatliche Einrichtungen zu leugnen, wenn sie nicht nur als Staat im Staate, sondern auch als Staat über dem Staat zu gelten beansprucht. Vom Standpunkt der herrschenden Ordnung ist solch eine Annahme frechster Unfug, eine Aufhebung des Staates selbst, und wir hielten es für erklärlich, wenn der Staat derlei Angriffe nicht dulden würde.

Wir hoffen, daß das Centrum und sein Centralorgan jetzt Verständnis für unsern Programmsatz gewinnen wird. Mag die Kirche aufhören, dem Staat zur Last zu liegen und eine private Vereinigung von Gläubigen bilden, dann werden wir wenigstens nicht verlangen, daß die Machtmittel des Staates gegen ihre Angriffe auf bürgerliche Einrichtungen benutzt werden, dann wird der Kampf bloß mit den Waffen vernünftiger Aufklärung gegen die Nacht der Finsternis geführt werden.

Heute ist die Konkubinats-Lehre nicht nur ein Attentat auf die humane Sittlichkeit, sondern auch eine geschlofene Nichtswürdigkeit. Der Staatsbürger hat ein Recht darauf, gegen die Beleidigungen und Beschimpfungen, die ihm in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Pflicht von den Organen der staatlich anerkannten Kirche zugefügt werden, geschützt zu werden. Der Fall Schwippert zeigt wieder einmal, daß die kirchliche Macht immer noch sich erheben fühlt über Gesetz und Staat. Der unbereinerbare Widerspruch zwischen Staat und Kirche sollte beide Teile endlich veranlassen, sich endgültig zu trennen. Religion muß Privatsache und die Kirche Privat-Einrichtung werden. —

Wahlbeeinflussungen in Duisburg-Mülheim.

Wie gewöhnlich, so auch jetzt wieder im Kreise Duisburg-Mülheim versuchen die Mannen der Scharfmacherpartei den Ausfall der Wahl durch ungesetzliche Beeinflussung zu ihren Gunsten zu bestimmen. Während in wiblicher Aufdringlichkeit präferierte sich die nationalliberal-konservative Scharfmacherpartei als die einzige nationale Partei, „die das Vaterland“, „die nationalen Interessen“, „die heiligsten Güter“, aber alles sehr, nur hierfür kämpfe.

Das war die Einleitung. Nun beginnt die Arbeit der Beeinflussung. Neben den Beamten der Werke, die in Besprechungen und Versammlungen (ohne Ausnahme natürlich auch freier Entscheidung) den Arbeitern die Wahl des Kandidaten der „Votgeber“ empfehlen, nehmen auch öffentliche Beamte in einer Weise, die nach den Grundfäden der Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags als Wahlbeeinflussung zu charakterisieren ist, zur Wahl Stellung. Ortsvorsteher und Bürgermeister berufen Versammlungen, präsidieren darin und fordern auf zur Stimmabgabe für den Kandidaten des Centralverbandes der Scharfmacher. Wohl will man glauben, der durch Verlesbeamtete zu bildende Ueberwachungsapparat werde nicht ausreichen, sollen für den Wahltag die nationalliberalen Jugendvereine aus Köln, Düsseldorf, Elberfeld zur Hilfe herangezogen werden. Man gedenkt wohl die Wähler förmlich durch eine Gasse von Aufpassern Spieghelren laufen zu lassen? Den Völen gegenüber beliedte die Polizei in Duisburg ein abgefärbtes Verfahren. Man verbot einfach die Tagung einer politischen Wähler-Versammlung.

So arbeiten Scharfmacher und Polizei für die „heiligsten Güter“. In einer am Sonntag stattgefundenen großen Centralversammlung in Duisburg stempelte der Hauptredner, Justizrat Trimbom-Köln, die Wahl zu einer rein konfessionellen. So setzen wir als dritte Stütze im Kampfe um die gefährdete Ordnung die schwarze Garde mit der bekannten Demagogie das Volk verheizen, um es auf diese Weise politisch mißbrauchen zu können. Daß man diesmal aber nicht mit dem vollen erwünschten Erfolge operiert, zeigen die Versammlungen, die von unserer Seite einberufen werden. Sie sind ohne Ausnahme sehr stark besucht und die Ausführungen unserer Redner finden vollen Beifall. Wiederholt meldeten sich in unsern Versammlungen bekannte Katholiken, die offen erklärten, für die Votgeberpartei: Centrum, nicht mehr stimmen zu können. Die Aussichten für unsern Kandidaten gestalten sich immer günstiger. —

Die „blinde“ Frau Justitia.

Aus Elfaß-Vohringen wird uns geschrieben: Wir hatten schon so oft die unangenehme Pflicht, dem „Vorwärts“ über rigorose Maßregeln der reichsständischen Polizeibehörden zu berichten, daß ich mich freuen, endlich auch einmal einen Fall melden zu können, in dem die Hochwohlthätigkeit ein geradezu erstaunlich großes Entgegenkommen gezeigt hat. Es handelt sich dabei allerdings nicht um socialdemokratische Proletarier; den Gegenstand der behördlichen Liebenswürdigkeit bilden vielmehr zwei Angehörige der oberen Zehntausend, Herren des effizienten Rotabeltums, von dessen politischer Gesinnung dem Pulkamerischen Diktatorsystem keine Gefahr droht.

Auf dem Bänkechen, das nach der landläufigen Ansicht nur für arme Sünder bestimmt ist, in diesem Falle vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts Colmar, hatten dieser Tage zwei reiche und deshalb einflussreiche Land-Notable Platz zu nehmen, der Jüngersheimer Weingroßhändler Paul Gillet, der Sohn eines Bürgermeisters, und ein Berufskollege von ihm, der Gemeindevater und Weinhändler Johann Baptist Adam, gleichfalls der Sohn eines Maire. Sie waren beschuldigt, den Schuymann Cuenin in Colmar, einen Landsmann von ihnen, während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes angegriffen und thätlich beleidigt zu haben; Adam stand außerdem unter der Anklage der gefährlichen Verletzung Cuenins durch eine das Leben des Verletzten gefährdende Handlung. Der Hergang der Sache ist ohne Belang; es genügt die gerichtliche Feststellung, daß Gillet den Schuymann mit Fausthieben ins Gesicht blutig schlug, während ihn Adam, wie jener ohne jede begründete Verantwortung, demnach zu Boden schleuderte, daß er ohnmächtig, mit einer schweren Kopfverletzung, davongetragen werden mußte und seither an einem chronischen Gehirnleiden laboriert, das ihn stumm und völlig dienstunfähig machte.

Wer nun glauben sollte, daß die beiden Uebelthäter von dem Arm der Gerechtigkeit sofort energisch am Krage gefaßt und zur Verantwortung gezogen worden seien, der befindet sich in einem gewaltigen Irrtum. Am Abend des 28. April 1900 hatte sich der inkriminierte Vorfall zugetragen, erst im Januar 1901, also nach dreiviertel Jahren, erfuhr der Herr Staatsanwalt in seiner Eigenschaft als öffentlicher Ankläger etwas davon, und jetzt nach nahezu fünfviertel Jahren ist die Sache endlich zum gerichtlichen Antrage gekommen. Ueber die Ursachen dieser geradezu unerhörten Verschleppung ergab die gerichtliche Verhandlung das Folgende:

Der verlegte Schuymann Cuenin hatte sich an dem fraglichen Abend, nachdem er sich von seiner Ohnmacht erholt hatte, sofort zum Polizei-Inspektor Keller begeben und ihm über den Vorfall Meldung erstattet. Zwei Tage später wurde darüber ein Protokoll aufgenommen. Als Cuenin nach vierwöchiger Dienstunfähigkeit wieder auf das Bureau kam, erfuhr er, daß über den Vorfall nicht etwa bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, sondern hinter seinem Rücken mit Gillet und Adam eine Abmachung dahin getroffen worden sei, daß die Sache unterdrückt werden solle, wenn jeder der beiden reichen Herren sich zu einer Buße von 300 Mark an die Colmarer Armenkasse verhalte. Einige Wochen später beorderte der Polizei-Inspektor den Schuymann Cuenin zum Bevollmächtigten von Gillet und Adam, Rechtsanwalt Stehle, um die Verhandlungen über eine an den Verletzten zu zahlende Entschädigungssumme einzuleiten. Diese zerschlugen sich, und als Cuenin im weiteren Verlauf der Angelegenheit einmal zum Bürgermeister Riegert von Colmar, ein früherer Landrichter, kam, erklärte ihm dieser, die Sache sei mit der Staatsanwaltschaft arrangiert, er (Cuenin) könne doch kein Interesse daran haben, Adam und Gillet ins Gefängnis zu bringen. Ebenso sagte der Weingeordnete Abt auf dem Rathause: „Wir haben unser Ehrenwort gegeben, daß die Sache definitiv erledigt ist, können also nichts für Sie thun.“ Eine ähnliche Versicherung that dem Schuymann gegenüber auch der Polizei-Inspektor Keller, als ersterer einige Monate nach dem Vorfall zu ihm kam, um ihm von der eingetretenen Verschlimmerung seines Zustandes Mitteilung zu machen. Vor Gericht selbst verweigerte Keller, als Zeuge vernommen, unter Verufung auf das Dienstgeheimnis hierüber die Aussage. Erwähnt sei noch, daß es Cuenin unmöglich war, von dem Straßburger Professor, zu dem er sich in Behandlung begeben hatte, ein Attest über seinen Gesundheitszustand zu erhalten, weil das Bürgermeistertum Colmar, seine vorgesetzte Behörde, sich weigerte, von dem Professor ein solches zu verlangen.

Wie erwähnt, kam die Sache, obwohl kein Antragsdelikt vorlag, sondern das Einschreiten des öffentlichen Anklägers ex officio erforderlich war, erst nach 1/2 Jahren zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft. Auch darum hatte sich niemand gekümmert, dem dienstunfähig gewordenen Cuenin eine Entschädigung aus öffentlichen Mitteln zu verschaffen.

Die dieser Tage stattgehabte gerichtliche Verhandlung gegen Gillet und Adam vor der Colmarer Strafkammer endigte mit der Verurteilung des ersteren zu sechs Wochen, des Adam zu drei Monaten Gefängnis.

Die Ergebnisse der Beweishebung bilden einen charakteristischen Beitrag zum Kapitel der vielgerühmten „Gleichheit aller vor dem Gesetz.“

Deutsches Reich.

Militärkabinett und Selbstverwaltung.

Die ganze Kohorte der ministeriellen Journalisten schweigt aus tiefstem Grunde über den Fall Kaufmann. Graf Wilson summt in Rordern offenbar noch immer über die Sache nach, der bei Gefahr des Todes redete, wo andre schwiegen. Er ist deshalb noch nicht zu der Erkenntnis durchgedrungen, daß es für einen Ministerpräsidenten, der alles selber machen will, eben nicht angenehm ist, wenn das unverantwortliche Militärkabinett über Regierung und Selbstverwaltung hinweg zum obersten Grundpfeiler der Verwaltung das Geleit erhebt, daß die Militärpapiere in hoffähiger Ordnung sein müssen.

Wie für den Wilson-Russ, so ist auch für den Kommunal-Freisinn der Fall Kaufmann eine entscheidende Probe. Noch kämpft offenbar Mannesstolz und Hofflieferanten-Freisinn in ihrem Herzen um den Sieg. Die Entscheidung werden die Wähler fällen!

Bündholzsteuer. Auf der Steuerliste befinden sich bereits angelehnt der schlechten Finanzlage im Reiche die Offiziosen. In der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ empfiehlt jemand eine Besteuerung oder Monopolisierung der Bündholzer, also wieder eines allgemeinen Gebrauchsgutes der Massen. Der Steuer-eintreiber begründet die Notwendigkeit dieser Vertenerung der Streichhölzer u. a. damit, daß dadurch dem „Spielen der Kinder mit Feuerzeug“ entgegen gewirkt werde. Die Begründung verdient sofort in die nächste Auflage des Strawsprecher aufgenommen zu werden. Vielleicht wird man demnächst die Brotzölle mit dem Hinweis rechtfertigen, daß dadurch verhindert werde, daß sich die Kinder leichtsinnigerweise den Wagen verderben.

Uebrigens ist die Steuerfrage überhaupt überflüssig. Reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, so wird man eben in erster Linie an der Marine sparen müssen.

Einführung des gleichen Wahlrechts für die Landgemeinden an Stelle des jetzigen Vorkaufsystems hatte der Genosse Walther im bairischen Speciallandtage beantragt. Der Landtag überwies den Antrag der Regierung zur Verächtlichung.

Prozeß Hidel. Wie aus Gumbinnen gemeldet wird, wird die Revisionsverhandlung gegen den Sergeanten Hidel und den Unteroffizier Marten wegen Ermordung des Rittmeisters von Krosigk vor dem Oberkriegsgericht des ersten Armeekorps am 18. Juli d. J. stattfinden.

Die beiden Anwälte sind, wie jetzt bekannt wird, nicht wieder von Amtes wegen eingesetzt worden, sondern es ist nur ihrem Antrag auf Zulassung zur Verteidigung stattgegeben worden.

Tarifreform. Während bei Rückfahrkarten bis jetzt der Antritt der Reise unmittelbar nach Lösung der Fahrkarte erfolgen mußte, hat der preussische Minister verfügt, daß die Abreise von jetzt ab an irgend einem beliebigen Tage innerhalb der Gültigkeitsdauer angetreten werden kann.

Militärjustiz. Das Kriegsgericht in Düsseldorf verurteilte am 9. Juli einen Unteroffizier des Artillerieregiments Nr. 7 zu neun Monaten Gefängnis, Degradation zum Gemeinen und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Dieser Unteroffizier hatte bei einer Uebung einem Diensthilfsknecht die halbe Zunge ausgerissen. Ohne das Urteil einer Kritik unterwerfen zu wollen, drängt sich jedem Unbefangenen doch sofort der Unterschied zwischen dieser Strafe und der milden Bestrafung bei Soldatenunthandlungen auf.

Die Erwerbung Fernando Vos.

Daß Spanien Deutschland das Vorkaufrecht auf Fernando Vos eingeräumt habe, war unlängst von der „Kolonialen Zeitschrift“ behauptet, aber von der spanischen Regierung bestritten worden. Von der „Kolon. Kor.“ wird die Behauptung jedoch mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten. Ebenso wird bestätigt, daß ein Fernando Vos-Komitee in der Bildung begriffen sei, das die Erwerbung der angeblich für Kakao- und Kaffeeplantagen sehr geeigneten Insel antreiben sollte. Die Gefahr, daß Deutschland von seinen Kolonialkustufahren wieder eine kostspielige, mit ständiger Unterbilanz arbeitende „Kolonie“ angehängt wird, besteht also thätlich. Daß Fernando Vos wegen seiner Fruchtbarkeit eine schätzbare Erwerbung darstelle, ist natürlich Schwundel. Wohl existieren einige Plantagen und Faktoreien auf Fernando Vos, doch kann bei dem ungesundem Klima der Insel, das für Europäer nahezu unträglich ist, und der dünnen Eingeborenenbevölkerung — auf 2900 Quadratkilometer 30 000 Bewohner — von einem Plantagenbau größeren Stils keine Rede sein.

Es kann nur eindringlich vor einer Erwerbung der Insel durch das Reich gewarnt werden.

Ein Finanzskandalchen hat nun auch Dortmund. Die Polizei beschlagnahmte die Leiche des plötzlich verstorbenen Fabrikanten A. Wilde. Der Arzt hat Herzblähung konstatiert, man vermutet aber andere Todesursache. Dem Wilde wird zur Last gelegt, Verschleppungen im Betrage von über 100 000 Mark begangen zu haben. — Im Ruhrrevier sollen noch eine Anzahl geschäftlicher Unternehmungen, die durch den Leipziger Bankrott in Mitleidenschaft gezogen wurden, vor dem Zusammenbruch stehen.

Zur wirtschaftlichen Lage.

Es kann als neuer Beweis der andauernden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage betrachtet werden, daß über schlechten Geldstand zu klagen ist und deshalb eine Diskonterhöhung der Reichsbank ins Auge gefaßt ist. Jetzt, da das auf Hoffnung und Kredit aufgebaute Schwindelgebäude der Proviratität zusammenbricht, sucht jeder sich zu bedenken. Die Banken besetzen auf der Begleitung ihrer Guthaben, die Rohproduzenten auf die Innehaltung der Verträge oder Zahlung von Abfindungen. So wird von Industrie und Handel das reservierte Geld abgezogen, aber es fließt kein neues zu. Schon Ende Juni war die Reichsbank in ungewöhnlich starker Weise in Anspruch genommen, die erhoffte Besserung ist nicht eingetreten. Der Rückfluß an Mitteln hielt sich auf allen Konten in engen Grenzen als im Vorjahre. Es erhöhten sich die Metallbestände nur um 14 563 000 M. (18 766 000 M. im Vorjahre). Die sonstige Deckung erhöhte sich um 1 947 000 M. (1 034 000 M. im Vorjahre), so daß die Gesamtdeckung nur ein Mehr von 10 510 000 M. (19 800 000 M. im Vorjahre) aufzuweisen hat. Die Kreditanspannung ist ungewöhnlich stark. Während die Anlagen in Wechseln in gleicher Zeit des Vorjahres sich um über 60 Millionen Mark verminderten, verringerten sie sich in der ersten Juliwche nur um 63 Millionen Mark; jene in Lombards um 25 Millionen Mark (37 Millionen Mark im Vorjahre). Bemerkenswert ist die starke Abnahme der Giro-Einlagen, es gingen nämlich die täglich fälligen Verbindlichkeiten um fast 21 Millionen Mark zurück (gegen eine Vermehrung um 3/2 Millionen Mark im Vorjahre). Dieser geringe Rückfluß an Mitteln in der ersten Juliwche hat die Erhöhung des Reichsbank-Diskonts auf 4 Proz. wahrscheinlich gemacht. Das Reichsbank-Direktorium will noch den Verlauf dieser Woche abwarten, da dieselbe aber kaum eine Besserung bringen wird, ist die Diskont-Erhöhung so gut wie gewiß.

Inzwischen hat das Coals-Syndikat seine Produktions-Einsparung um 33/2 Proz. in Kraft treten lassen. Die dabei bekannt werdenden Nachrichten zeigen, wie schlecht schon seit langem der Markt steht. Die Zahl der ausgeblasenen Höfen beträgt nämlich jetzt schon 72 und obwohl die Coals-Produktion im ersten Halbjahr um 3 Pct. geringer gewesen ist, sind von den verlaufenen 4 754 615 Tonnen nur 3 614 721 Tonnen abgenommen worden, so daß bis jetzt bereits ein Ausfall von 20 Pct. zu verzeichnen ist.

Aus der Industrie häufen sich die schlechten Nachrichten. Auf die letzten Jahre folgen jetzt die mageren, und in fast den meisten jetzt herankommenden Verwaltungsberichten heißt es jetzt ständig, daß keine Dividende verteilt werden kann.

Ganz besonders schlimm sieht es in der sächsischen Industrie aus. Im Chemnitzer Industriebezirk stehen große Arbeiterentlassungen bevor und im Voigtlande erwartet man den Konkurs kleinerer und größerer Firmen.

Ausland.

Schweiz.

Zürich, 10. Juli. In der heutigen von mehr als 50 Mitgliedern besuchten Verwaltungsrats-Sitzung der Nord-Ostbahn sprach Ständerat Joller sich im Namen der Mehrheit der Kommission für die Annahme des Vertrags und Abhaltung der Generalversammlung am 10. Oktober aus. Lucian Brunner begründete den Standpunkt der Minderheit. Die Durchschnittsdividende der letzten acht Jahre betrage 8 Proz. oder 50 Franken für die Aktie; dafür biete der Bund 17 1/2 Franken. Die Nord-Ostbahn würde mehr als 100 Millionen verlieren. Brunner verlangte eine Untersuchung über die Rentabilität des Rumpfsnetzes.

Frankreich.

Die nationalistischen Blätter erheben lebhaften Einspruch dagegen, daß, wie eine Londoner Zeitung gemeldet hatte, ein englisches Schiff mit Genehmigung des französischen Marine-Ministeriums im Kanal Richtung und Geschwindigkeit der Meeresströmung in der Nähe der Frankreich gehörenden Inseln feststellen soll. Man dürfte, betonen diese Blätter sehr scharf, gerade im Kanal, wo die Unterseeboote berufen sein dürften, eine Rolle zu spielen, derartige Vermessungen nicht gestatten.

Neuer Pestfall in Marseille. Unter den arabischen Geizern des „Laos“ ist ein neuer Pestfall vorgekommen. Einer der Kranken, welcher auf der Ueberfahrt an der Pest erkrankte, ist Mittwoch früh gestorben; drei andre befinden sich in bedenklichem Zustande, die übrigen sind auf dem Wege der Besserung. Der Gesundheitszustand der Passagiere und der Mannschaft ist nach wie vor ausgezeichnet.

Handelsminister Milerand teilte im gestrigen Ministerrate mit, daß er an alle Syndikate und Arbeiter-Korporationen eine Zirkularnote geschickt habe, worin derselbe über ihre Meinung betreffend das Altersrenten-Gesetz befragt werden.

Italien.

Der Lieutenant de Benedetti.

Aus Rom, 8. Juli, wird uns geschrieben: Der Kriegsminister hat den Mut gehabt, den Lieutenant de Benedetti vor dem Senat zu verteidigen; dieser habe nur seine Pflicht getan und verdiene nur Lob. Wie man versteht, hat der Vorgesetzte des Lieutenant beim Minister eine Auszeichnung für dessen energisches Vorgehen gegen Proletarier in Verra beantragt. Alles dies ist würdig des Militarismus.

Mittlerweile haben von den verschiedensten Seiten Untersuchungen stattgefunden, von verschiedenen Journalisten und Parteimännern, und alle kommen zu dem Schluß, daß der Schuldige an dem Mord der Lieutenant ist.

Der socialistische Depuote Bigna, Advocat, weist nach, daß Benedetti Mißbrauch in der Verwägung der Feuerwaffe getrieben, und daß er ohne Notwendigkeit Menschen getödtet hat. In der That bestimmt das Reglement über den Gebrauch der Feuerwaffe folgendes: Die Rüsttruppe braucht zuerst das Bajonnet, nur in außerordentlichen Fällen bedient sie sich des Schießgewehrs. Nur in außerordentlichen Fällen, d. h. nur dann, wenn die Revoltanten selbst sich der Feuerwaffe bedienen, oder andre Mittel anwenden, welche die Truppe in ernste Gefahr bringen können, oder wenn die Excedenten plündern, Feuer anlegen etc., und wenn es keine andren Mittel giebt, die Ruheförder an der Fortsetzung ihres Treibens zu hindern.

Alles dies trifft auf die Vauern von Verra nicht zu. Sie näherten sich friedlich, das weiße Tschentuch schwenkend, den 15 Soldaten und verlangten den Offizier zu sprechen, um ihm den Zweck ihres Kommens auseinanderzusetzen. In einer solchen Situation Menschen zu töten, das ist zweifellos ein Verbrechen.

Die Ausfrage über den Vorfall hat sich denn auch noch nicht gelegt. Die socialistische und die republikanische Partei hält im ganzen Lande große Meetings ab, um die Regierung dazu zu drängen, den Lieutenant in den Anklagezustand zu versetzen. Auch hat sich ein Komitee gebildet, um die Opfer von Verra und deren Familien in den Stand zu setzen, die That des Lieutenant vor dem Zivilgericht zu verfolgen.

Ein römischer Arzt, der den Lieutenant de Benedetti untersucht und in Behandlung gehabt hat, bestätigt übrigens, daß dieser ein Neurastheniker ohne Aussicht auf Heilung ist, und daß ihm häufig die Möglichkeit abgeht, klar zu denken.

Der furchtbare Fall, der fünf Menschen das Leben kostete, wird für unser Land ein neuer Anstoß sein für den Kampf gegen den Militarismus. (Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß die deutsche bürgerliche, auch die „parteilose“ Presse, wie die Organe des Herrn Scherl, über die Angelegenheit ihre Leser aufs schamloseste angelogen haben. Da konnte man beispielsweise lesen, daß die Vauern die Soldaten hätten ins Wasser werfen wollen und diese dann in der Rotweh Feuer gaben. Red. d. „Vorwärts.“)

England.

London, 10. Juli. Das Unterhaus nahm die zweite Lesung der Unterrichts-bill mit 333 gegen 215 Stimmen an.

Serbien.

Die neue provisorische Handelskonvention mit der Türkei ist nur bis zum Ablauf der übrigen Handelsverträge im Jahre 1903 abgeschlossen worden.

Spanien.

Die Straßen-Unruhen in Sevilla haben am Dienstag den ganzen Tag fortgedauert. Hausen Ausländerer schleuderten gegen einige Fabrikgebäude Steine. Die Militärbehörden haben an Stelle des Präfecten die Regierungsgeschäfte übernommen. Die konstitutionellen Garantien sind aufgehoben worden. Truppen und Gendarmen halten in den Straßen die Ordnung aufrecht.

Deputiertenkammer. Bei der Beratung eines Antrags eines regionalistischen Deputierten tritt der Minister des Innern in längerer, vom Hause mit großem Beifall aufgenommenen Rede für die Einheit Spaniens ein und legt die Grenzlinie zwischen Decentralisation der Verwaltung und Partikularismus dar. Aus allen Verwaltungsberichten gehe hervor, daß die Jahrhunderte alten Einheitsbestrebungen im spanischen Volke forschreiten. Weiter verwies auf die Einheit, die Deutschland und Frankreich erlangt haben und sprach sein Bedauern darüber aus, daß ein spanischer Bischof zur Zeit des Pfingstfestes Zwietracht in seiner Gemeinde gesät habe.

Rücktritt des Kammerpräsidenten. Vega di Armijo dankt dem Hause für das ihm bewiesene Vertrauen, besteht aber auf seinem Entschlus, das Präsidium niederzulegen, da seine Persönlichkeit Meinungsverschiedenheiten innerhalb der liberalen Partei herbeiführen könne. Die Kammer nimmt mit Bedauern von diesem Entschlus Kenntnis.

Asien.

Die Pest in Hongkong. Nach in London eingegangener amtlicher Meldung sind in der mit dem 6. Juli endenden Woche in Hongkong 17 Fälle von Erkrankungen an der Beulenpest und 16 Todesfälle vorgekommen.

China.

Eine Befinger Meldung berichtet, Boxer hätten abermals südlich von Pootingtu kaiserlich chinesische Truppen geschlagen. Die chinesische Regierung kam dem Verlangen der Gesandten der Mächte, die von der „Gesellschaft der vereinigten Töchter“ hervorgerufenen Unruhen innerhalb einer bestimmten Frist zu unterdrücken, nicht nach, und Li-Hung-Tschang wird vielfach hierfür verantwortlich gemacht.

Die Russen beschleunigen die Fertigstellung der mondchurischen Eisenbahn. 50 000 Mann russischer Truppen bewachen die Eisenbahnlinie. Li-Hung-Tschang beschließt sämtliche chinesische Truppen aus der Mandchurei zurückzuziehen, um Zusammenstöße mit den Russen zu vermeiden.

In einem an Li-Hung-Tschang gerichteten Telegramm protestiert Liu-Kunsi gegen die getroffene Auswahl des Gesolges, das sich dem Zwingen Tschen auf der Sahnemission nach Deutschland anschließen soll. Liu-Kunsi findet, das Gesolge entspreche nicht der Stellung des Prinzen Tschuu, des kaiserlichen Bruders, der eine Mission übernommen habe, auf die die Aufmerksamkeit der ganzen Welt gerichtet sei.

Amerika.

New York, 9. Juli. Hier wird berichtet, die Regierung der Vereinigten Staaten beschlicge nicht, ihre Intervention auf Kuba bis zu einer Verhinderung der Bezahlung der Bonds aus-

zudehnen, für den Fall, daß die neue kubanische Regierung beschließen sollte, die von der früheren sogenannten Regierung und der Junta ausgegebenen Bonds zu übernehmen.

China hat durch den Gesandten Wangfang eine Forderung von einer halben Million Dollars überreichen lassen als Entschädigung für angebliche Mißhandlung von Chinesen in Antio (Montana) im Jahre 1886.

Der Boeren-Krieg.

Kaptholländer als Parteigänger der Boeren.

Während bisher von englischer Seite immer versichert wurde, daß die Kaptholländer die Aufforderungen der Boeren, sich ihnen anzuschließen, so gut wie völlig ignorierten, meldet im Gegentheil hierzu ein erst jetzt vom Antislavist veröffentlichter Bericht Ritcheners vom 8. Mai, daß die Versuche der Boeren, die Kaptholländer zur Erhebung zu veranlassen, keineswegs so völlig erfolglos gewesen sind. In dem Bericht Ritcheners heißt es nämlich:

Kußer anderem erhielten die in die Kapkolonie einmarschirten Boeren ohne Zweifel Rekrutenerwerb aus den Reihen der Kolonialboeren. Ein beträchtlicher Teil der ländlichen Bevölkerung sicherte ihnen zu jeder Zeit nicht nur reichlichen Ertrag an Lebensmitteln, sondern gab ihnen auch zur Zeit Nachrichten über die Bewegungen unserer Serfolungs-Abteilungen, zwei Punkte, die ihnen sehr zu gute kommen. Einige Kurze zeigte sich kürzlich im äußersten Nordwesten der Kapkolonie, wo Abteilungen des Feindes zeitweilig versuchten, unsere Posten zu beunruhigen. Bisher waren jedoch die dort stationierten Truppen vollständig in der Lage, ihre Stellungen zu behaupten und die Vorstöße des Feindes nach dem Innern der Kapkolonie zu vereiteln.

Aus diesem Bericht geht wieder einmal hervor, wie wenig die offiziellen Darstellungen über die Kriegslage der Wahrheit entsprechen. Bisher hieß es stets, daß die Aufwiegelungsversuche der Boeren gänzlich gescheitert seien, daß die Boeren nicht nur keine Unterstützung aus den Reihen der Kaptholländer erhielten, sondern daß diese im Gegenteil täglich größere Erbitterung empfänden über die Verlästigungen, die der Krieg ihnen auferlege. Und jetzt erfahren wir von Ritchener, daß die Boeren aus den Reihen der Kaptholländer Rekrutenerwerb erhielten, daß ein beträchtlicher Teil der Kaptholländer die Boeren mit Lebensmitteln versieht und ihnen Nachrichten übermitteln. Wenn das alles sich aber so verhält, so geht daraus auch hervor, daß die Kaptholländer von dem unausschließlichen Siege der Engländer nach Lage der Dinge keineswegs felsenfest überzeugt sind, daß sie vielmehr die Chancen des zähen Widerstands der Boeren für keineswegs schlechte halten. Freilich bezieht sich der Bericht Ritcheners auf die Lage vor zwei Monaten, aber inzwischen hat sich an der Gesamtlage in der Kapkolonie kaum etwas geändert. Die mehr als 200.000 Soldaten, die England nach seinem neuesten Verträge des Kriegesamtes noch in Südafrika haben will, haben wieder die Boeren aus der Kapkolonie vertreiben, noch einer der Hauptkolonnen im Oranjesaats und im Transvaal ernstlichen Schaden zufügen können. Und vielleicht läßt die Regierung einen neuen Bericht Ritcheners, der ähnlich böse Dinge meldet, einstweilen wieder erst einmal ablagern!

Vom ungeborenen Kampfdum der Boeren

genügt die Kapstädter Meldung, daß Steijn und Schaalk Bürger eine neue Proklamation erlassen haben, in welcher der unentwegte Kampf gegen die Engländer angekündigt und jeder Vergleich zurückgewiesen wird. — Nach Berichten aus Bloemfontein sollen Voïha, Delarey und mehrere andere Boerenführer längst in Baalriver eine Konferenz abgehalten haben. Daß die Boerenkommandanten sich jederzeit zu Konferenzen zusammensuchen können, beweist ebenfalls, wie wenig dicht das Netz ist, das die englischen Truppen um die einzelnen Häuser gezogen haben.

Im übrigen liegen noch folgende Meldungen vor:

Ritchener berichtet: Seit dem 1. Juli haben die Boeren 40 Tote, 27 Verwundete und 182 Gefangene zu verzeichnen. Außerdem haben sich 21 Mann freiwillig ergeben. Die englischen Truppen erbeuteten 140 Gewehre, 7000 Patronen, 300 Wagen und eine große Menge Pferde und Vieh.

In Kapstadt ist ein neuer Pestfall vorgekommen. Die Leiche wurde bei Claremont aufgefunden.

Aus Pretoria wird berichtet: Die englischen Operationen im Distrikte Lydenburg werden ohne bedeutende Zwischenfälle fortgesetzt. Sie sind durch die natürlichen Unebenheiten des Terrains sehr erschwert.

Kapstadt, 10. Juli. (W. T. W.) Eine Depesche aus Eradod meldet, daß daselbst im Laufe dieser Woche die erste Hinrichtung durch Strang wegen Verrats und versuchten Mordes stattfinden werde. Ein anderer Aufführer sollte gesteuert in Middelburg durch den Strang hingerichtet werden. Es verlautet; Scherpers habe mit einer kleinen Abteilung Murrayburg eingenommen und große Verwüstungen angerichtet. Während zwei bis drei Tagen sei er daselbst verblieben, habe Privathäuser und öffentliche Gebäude niedergebrannt und eine Proklamation erlassen, in welcher er den Blay für Gebiet des Oranjesaats erklärte und versprach, die Einwohner gegen die Engländer zu schützen.

Partei-Nachrichten.

Der Parteikonvent in Nürnberg. In einer dritten Sitzung des Parteikonventes in Nürnberg wurden endlich die Erörterungen über die Kompetenzfrage in Sachen der Gehaltsverhöhung des Genossen Sydow zu Ende geführt. Von diesem gelangte ein Brief zur Verlesung, worin er mitteilt, daß er seine Stelle als Geschäftsführer gekündigt habe und am 1. Oktober er. auscheiden werde. Doch behalte er sich vor, die Vorstandschaft des Vereins Arbeiterpresse um einen Ehrendiplom anzurufen, ob eine Ausherrung des Vorsitzenden der Prehkommision, Genossen Kollkopf, als habe Sydow die Handelsgesellschaft Herrmann und Scherm bezüglich seiner Gehaltsverhältnisse in Frankfurt ihre geführt, zutreffend ist, und ob Sydow berechtigt war, seine Chancen in Frankfurt, worauf er seine Gehaltsansprüche stützte, so wie er gethan, zu taxieren und darzustellen.

Nach längerer Debatte wurde die Kollkopfsche Resolution gegen zwei Stimmen angenommen. Sie hält die Aufstellung einer Geschäftsordnung und eines Regulativs für die Handelsgesellschaft eventuell auch die Abänderung des Gesellschaftsvertrags für erforderlich. In diesem Vertrag soll das Mitbestimmungsrecht der Prehkommision festgelegt werden und ferner noch die Bestimmung, daß alljährlich ein Teil der Prehkommision auszuscheiden, sowie daß eine Generalversammlung die eventuellen Ertragwahlen für Handelsgesellschaft und Prehkommision vorzunehmen hat. Mit der Ausarbeitung wird eine Kommission aus je drei Mitgliedern des Ausschusses und der Prehkommision und einem Mitgliede der Handelsgesellschaft betraut werden. Die Vorlage dieser Kommission ist einer außerordentlichen Generalversammlung des Socialdemokratischen Vereins zu unterbreiten, nachdem sie vorher dem Parteikongress zur Begutachtung vorgelegt. Die Generalversammlung wurde auf den 17. Juli anberaumt.

Eine von Genossen in der Vorstadt Gostenhof beantragte Resolution, der Handelsgesellschaft ein Mißtrauensvotum zu erteilen und den Geschäftsführer, besonders Herrmann und Sydow, falls sie sich dadurch gekränkt fühlen sollten, nahe zu legen, die Konsequenzen zu ziehen, wurde gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ein anderer Antrag verlangte, daß auf die Tagesordnung der Generalversammlung auch der Punkt Renovation gesetzt werde, da nicht nur große Mißbilligung gegen die Vorstandschaft des Socialdemokratischen Vereins bestehe, sondern

auch tiefgehende Differenzen zwischen Vorstandsmitgliedern beständen. Dieser Antrag wurde mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt. Die Vorstandschaft erklärte jedoch, daß sie nach diesem Ergebnis den Punkt Renovation selbständig auf die Tagesordnung setzen werde. Verschiedene Vorstandsmitglieder stellten bestimmt in Aussicht, daß sie bei der Generalversammlung ihre Renoter niederlegen und keine Wahl mehr annehmen würden.

Neue Maifesten in Sachsen. Dresden hat wieder einmal seine Staatsaktion hinter sich. Es wurden 20 Personen vor Gericht citiert unter der Anklage, am 1. Mai d. J. einen verbotenen Umzug veranstaltet zu haben. Festgestellt wurde nur, daß sich auf einer Straße an der Grenze der Stadt eine Anzahl Personen, etwa 2000, einem gleichen Ziele zu bewegt haben. Von einem geschlossenen Zuge, einem demonstrativen Zusammengehen war keine Rede, Absichten wurden nicht getrogen, dagegen waren zahlreiche Kinder und Kinderwagen unter den Spaziergängern, die in kleinen Gruppen gingen. Nur an einer Stelle, wo die Polizei den Weg in der Richtung des Lokals, in dem eine Maifeier stattfinden sollte, abgesperrt hatte, war ganz erklärlicherweise eine Stauung eingetreten und die Massen in dichterem Zusammenhang geraten.

Der Staatsanwalt sah in dem Thun der 20 Personen, die man aus den 2000 herausgegriffen hatte, in dem Spazierengehen eine Gefahr für die Staats- und Gesellschaftsordnung und berief sich dabei besonders auf einen Aufsatz der „Sächsischen Arbeiterzeitung“. Einer der drei Verteidiger, Rechtsanwalt W. Meine, führte ihn dafür recht gut ab. Er sagte:

„Nach dem Herrn Staatsanwalt verdienen die Angeklagten eine besonders harte Strafe, weil sie gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung demonstrieren haben. Da muß ich doch einwerfen, was ist der Zweck der Maifeier: Das ist ja aus dem Aufsatz in der „Arbeiterzeitung“ zu ersehen. Da heißt es: Für den Weltstundtag! Für eine ausreichende Arbeiterbeschäftigung! Für den Völkerrfrieden! Für das gleiche allgemeine Wahlrecht! Für eine Politik fruchtbarer Kulturarbeit!“

Wenn das nach Ansicht des Staatsanwalts staatsgefährlich ist, so ist das nicht schmeichelhaft für unsere Staats- und Gesellschaftsordnung. Die Arbeiterbeschäftigung ist ja unser Stolz, der Völkerrfrieden kann doch die Ordnung nicht zerstören, das Wahlrecht haben wir. Und die Politik fruchtbarer Kulturarbeit? Ist die staatsgefährlich?“

Das Gericht war trotzdem mit dem Staatsanwalt gleicher Ansicht. Es verurteilte vier Angeklagte zu je 150 M., 21 zu je 100 M. und einen zu 50 M. Geldstrafe. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. Der Maifeier der Dresdner Arbeiter wird das ebensovornig Abbruch thun wie die noch größere Aktion derselben Art im Jahre 1894.

Totenliste der Partei. Im Alter von 57 Jahren starb in Greiz der Genosse Louis Hofmann nach längerem Krankenlager. Der Verstorbene gehört zu den Veteranen der Partei in Greiz und hat seiner Ueberzeugung stets Opier gebracht. Die dortigen Parteigenossen erleiden durch seinen Tod einen schmerzlichen Verlust.

Gemeindevahlstiege in Böhmen. In der letzten Zeit haben unter Genossen in Böhmen in einer ganzen Reihe von Gemeinden Wahlstiege ertragen. In Ratschendorf bei Reichenberg wurden bei den Gemeindevahlwahlen im dritten Wahlkörper sämtliche vier socialdemokratische Kandidaten mit großer Majorität gewählt, im zweiten Wahlkörper zwei Socialdemokraten und zwei Bürgerliche. In Biesenthal haben unsere Genossen im dritten Wahlkörper zwei Mandate erobert. In Wasseruppen-Wilthätten bei Taub wurden im dritten Wahlkörper vier Genossen gewählt. Unsere Genossen beteiligten sich in dieser Gemeinde in diesem Jahre zum erstenmal an der Wahl. In Ruppertsdorf entschlief im dritten Wahlkörper auf die socialdemokratische Liste 133 bis 138 und auf die liberale Liste 72 bis 77 Stimmen. Die Socialdemokraten sind also mit einer Zweidrittelmajorität gewählt. In Engelsberg drang im dritten Wahlkörper ebenfalls die socialdemokratische Liste durch. Auch in Grottau, Heindorf und Neustadt siegten unsere Genossen im dritten Wahlkörper.

Frankische Partei-Verhältnisse. Der Verleger des „Petit Son“, des kaum gegründeten Blattes der quersächsischen Gruppe unierer frankischen Parteigenossen, hat sich, nach einer Meldung der „Frank. Ztg.“, von dem Blatte zurückgezogen. Der genannte, Herr Edwards, ist bekanntlich ein schwerreicher Herr und Schwager des Ministerpräsidenten Walder-Roussin. Es ist zweifelhaft, ob sich das Blatt ohne die Unterstützung des Herrn Edwards wird halten können.

Der skandinavische Arbeiterkongress. Zu dem skandinavischen Arbeiterkongress, der, wie wir bereits meldeten, am 22.—24. August in Kopenhagen stattfindet, sind auf Grund eines Beschlusses des letzten Kongresses, der 1897 in Stockholm stattfand, Vertreter aller derjenigen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen Dänemarks, Schwedens und Norwegens zugelassen, die die Berechtigung und Notwendigkeit der Teilnahme der Arbeiterklasse an der Gesetzgebung anerkennen und sich das Ziel gesetzt haben, mit politischen und gewerkschaftlichen Mitteln die Herrschaft des Kapitals zu bekämpfen oder aufzuheben und auf denselben Wegen die ökonomische und soziale Lage der Arbeiterklasse zu heben suchen. Außerdem sind die Vertreter der Landesverbände der Gewerkschaften in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Frankreich, Holland, Belgien und der Schweiz eingeladen. Der Kongress befaßt sich nur mit solchen Fragen, die von weittragender Bedeutung für die Arbeiterbewegung sind.

Stockholms „Socialdemokrater“ veröffentlicht eine Reihe von den gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen Schwedens gestellter Anträge. Zu den Anträgen gewerkschaftlicher Natur werden insbesondere verlangt: besseres Zusammenarbeiten der Gewerkschaftsverbände der drei Länder bei Streiks und Ausperrungen, bessere Unterrichtung der Presse über solche Ereignisse und ein gemeinsames Vorgehen gegen den „Streikbrecher-Umsug“. — Bei den politischen Angelegenheiten wird der Kongress sich auch vor allem mit der Wahlrechtsfrage in Schweden zu befassen haben. Die Parteileitung veröffentlicht dazu unter anderem eine Statistik, aus der hervorgeht, daß während in den andern europäischen Ländern 60—87 Proz. der mündigen männlichen Bevölkerung das Wahlrecht besitzen, das plutokratische Wahlsystem Schwedens nur 25 Proz. der mündigen Männer dieses Recht zugestehet; es wird darin nur von Ungarn mit nur 20 Proz. übertroffen. Der Parteivorstand weist in seinem Antrage auf den Generalfreil hin, als auf ein der Mittel, die angewandt werden sollen, wenn die Regierung nicht bald dem schwedischen Volke volle Mitbürgerrechte zugestehet. Zum Schluss heißt es: „Wir wenden uns zunächst an Euch, Vertreter Skandinaviens, aber außerdem auch an die hier anwesenden Vertreter der großen Länder, daß sie in diesem Kampfe dem schwedischen Volk zur Seite stehen, wo es gilt — wenn es sein muß, mit den größten Opfern — ihm das allgemeine Wahlrecht zu erobern.“ — Des weitern liegt ein Antrag für internationale Propaganda gegen den Militarismus vor und ein anderer für die Reform der Gesetzgebung für die Seeleute in den drei Ländern.

Polizeiliches, Gerichtliches usw. — Zwei Redacteurs der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ mußten am Sonnabend hintereinander vor dem Richter erscheinen. In beiden Fällen handelte es sich um Verurteilungen gegen Urteile in Privatklage-Sachen. Im ersten Fall wurde der Genosse Niem zu 30 M. Geldstrafe verurteilt, im zweiten die Verurteilung des Genossen Plehner gegen ein Schöffengerichtsurteil auf 60 M. Geldstrafe verworfen.

— Wegen Verleumdung des Straßenbahn-Direktors wurde in Draunshweig der Genosse K h m a n n zu 300 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Er soll in einer Versammlung in Beziehung auf den Straßenbahnstreik gesagt haben, die Direktion wolle den Arbeitern das Fell über die Ohren ziehen.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Lohnbewegung der Schmiede in Rixdorf und Brühl lam als ziemlich beendet angesehen werden. Durch Versprechungen der Meister haben sich etwa 10 Gefellen bereit gefunden, unter den bisherigen Verhältnissen weiter zu arbeiten. Im übrigen sind die Forderungen der Schmiede im allgemeinen durchgeföhrt. Diese Ermüdenhaft bedeutet einen guten Erfolg, wenn man bedenkt, wie selbst in Berlin und Charlottenburg, wo schon der Rembrandtag in zahlreichen Betrieben eingeföhrt ist, die Agitation äußerst schwierig war. Es sind nur noch 5 Ausständige vorhanden, die bis auf weiteres von der Organisation unterstügt werden.

Deutsches Reich.

Zum Kampf der Glasarbeiter schreibt uns die Verbandsleitung:

Die Urabstimmung, die der Verband der Glasarbeiter unter den organisierten Flaschenarbeitern vorgenommen hat, hat mit sehr großer Majorität die Annahme des Generalfreilicks der organisierten Flaschenarbeiter Deutschlands ergeben. Ein andres Mittel bleibt dem Verband nicht mehr übrig, denn es ist uns zur Gewißheit geworden, daß Hehe in Rieburg keine Flaschen aus andren Hütten geliefert bekommt. Die Ründigung wird seitens der in Betracht kommenden circa 6000 Flaschenarbeiter am Sonnabend, den 13. Juli, eingereicht werden, sobald am 27. Juli der Ausstand beginnt. Die Glasarbeiter hoffen durch diesen einzigen Schritt, der noch zu unternehmen ist, auf einen endgültigen Sieg in Rieburg und Schauenstein. Der Schritt ist für den Verband um so schwerer, da die gesamten Kollegen nur unter den größten Entbehrungen den Sieg erringen können. In einem Circular sind den Braneceien, Weinhandlungen, Großhändlungen usw. die Folgen des Streiks für genannte Betriebe vor Augen geföhrt.

Gleichzeitig erucht genannter Verband die übrigen Gewerkschaften wie die gesamte Arbeiterschaft dringend um Unterstützung.

Die Breslauer Bäckermeister haben allem Anschein nach die Absicht, nachdem der Streik durch eine Vereinbarung mit den Gefellen beigelegt worden ist, einen hinterlistigen Racheakt an denen auszuüben, welche sich an dem Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen beteiligt haben. Wie die Breslauer „Volkswacht“ berichtet, haben die Führer der Zunft an die Zunftmitglieder ein Schriftstück verfaßt, worin um schlemmige Beantwortung folgender Fragen erucht wird: „Haben Ihre Gefellen gestreift?“ — „Namen der gestreift habenden Gefellen?“ — „Haben Sie die Forderungen der Lohnkommission bewilligt?“ — „Welche Gefellen sind kontraktbrüchig geworden, da ohne Ründigung weggeblieben?“

Welchen Zweck kann die Frage nach den Namen der am Streik beteiligt Gewesenen haben als den, daß man die Betreffenden maßregeln will. Diese Annahme wird übrigens bestätigt durch einen Passus des genannten Schreibens, welcher besagt, der Arbeitsnachweis habe jetzt Gefellen genug zur Verfügung. Das sind doch jedenfalls solche, von denen die Meister annehmen, daß sie die Ertragsverhältnisse der Lohnbewegung preisgeben und die Stellen der zu Maßregelnden einnehmen werden.

Wenn solche unwürdigen Racheaktionen unmittelbar nach erfolgtem Friedensschluß von den Arbeitgebern verübt werden, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Arbeiter jedes Vertrauen zu den Versprechungen von Unternehmern überhaupt verlieren. Das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gefellen, welches angeblich gerade durch die Zunftorganisation gefördert werden soll, muß doch durch solches Vorgehen, wie es die Breslauer Bäckermeister beabsichtigen, geradezu gehindert werden. Hoffentlich gelingt es den Wädgerfellen, den aus dem Hinterhalt gegen sie geföhrt Schlag abzuwehren.

Zum Nordhäuser Streik. Einer Meldung der „Nordh. Ztg.“ zufolge haben sich am Montag 180 Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma G. A. Kneiff, die bisher vom Ausstand unberührt war, mit den Ausständigen solidarisch erklärt und die Arbeit niedergelegt, und zwar deshalb, weil die genannte Firma andren, der Fabrikantenvereinigung angehörenden Firmen mit Tabaklieferungen ausgeholfen hat.

Die Textilarbeiter in Reichenbach i. V. treten in eine Lohnbewegung ein. Zugun ist fernzuhalten.

Noch ein gerichtliches Nachspiel zum Harburger Sammlerstreik. Eine Frau, die während des Streiks einmal vor der Fabrik hin und her ging und sich dadurch eine Uebertretung der Straßenpolizei-Ordnung schuldig gemacht haben soll, wurde vom Schöffengericht zu 20 M. Geldstrafe, event. 5 Tagen Gefängnis verurteilt. In dem Urteil wurde die Körperkonstitution der betreffenden Frau als ein besonders schwerwiegendes Verhinderungsmittel bezeichnet. Die Berufungskammer muß sich aber überzeugen haben, daß der Körperumfang der Frau nicht so bedeutend ist, als daß er im stande wäre, ein Verhinderungsmittel in den Straßen Harburgs zu bilden.

Dieser Fall könnte gewissermaßen als eine heitere Episode bezeichnet werden, wenn er nicht gleich manchen ähnlichen Vorkommnissen den Beweis lieferte, wie bitter erst es einem Teil der polizeilichen und richterlichen Beamten mit der Anwendung aller verjurigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen ist, die in ihrer Wirkung auf eine Hemmung der Arbeiterbewegung hinauslaufen.

Eine Organisation der Gefellen-Ausschüsse sämtlicher Handwerkskammern Deutschlands ist, wie ein Bechlerlatler meldet, im Entstehen begriffen. Sie soll sich an die örtlichen Gewerkschaftsstellen, welche auch die entstehenden Kosten aufbringen sollen, anlehnen. Der Gefellenauschub jeder Handwerkskammer soll aus seiner Mitte eine dreigliedrige Kommission wählen, welcher die Leitung der Gefellen obliegt. Diese Kommissionen korrespondieren auch mit den Ausschüssen und der Handwerkskammer, leiten die Wahlen zu denselben, erteilen Auskünfte jeder Art, erstatten Gutachten usw. Alle Jahre soll später eine Konferenz der Gefellenauschüsse stattfinden.

Unternehmerpläne. Am Sonntag tagte in Hannover ein Kongress der Inhaber von Fensterreinigungs-Instituten. Man wollte einen Verband gründen, der sich über ganz Deutschland erstreckt. Zu dieser Gründung ist es zwar noch nicht gekommen, man übertrug die Vorarbeiten dazu einer Kommission, aber von welchem Geiste ein Teil der in Frage kommenden Unternehmer befeelt ist, geht zur Genüge daraus hervor, daß einige Kongreßteilnehmer die Einführung schwarzer Listen empfohlen, womit sie allerdings bei ihren vernünftiger denkenden Kollegen auf Widerspruch stießen.

Die Arbeiter in den Fensterreinigungs-Instituten werden nicht säumen, gegen alles, was etwa von jener Seite kommen könnte, sich beizeiten zu rüsten.

Der Unterstützungverein der Kupferschmiede Deutschlands, gegründet am 1. Juli 1886, blüht jetzt auf ein 15jähriges Bestehen zurück. Er trat ins Leben auf Grund eines Kongressbeschlusses vom 26. Dezember 1885, und begann seine Entwicklung mit 760 Mitgliedern in 31 Jahrestellen; bis zum Schluß der jüngsten Geschäftsperiode stieg deren Zahl auf 3432 in 70 Filialen. Welche Tätigkeit auf dem Gebiete des Unterstützungswesens der Verein einsetzte, beweisen folgende Zahlen: Vom 1. Juli 1886 bis 31. Dezember 1900 wurden veranlagt: Für Reise-Unterstützung 172.659,58 M., Ortsunterstützung 83.600,05 M., Streik-Unterstützung 22.390,65 M., Extra-(Rothfall)-Unterstützung 3220,50 M. und Sterbefall-Unterstützung 35.805,81 M. Außer diesen Leistungen an die Mitglieder hat der Verein auch bei Ausrufen zu Gunsten anderer Verufe stets seine Pflicht erfüllt, so daß er mit Recht zu den auf dem Boden des Klassenbewußtseins stehenden Gewerkschaften gezählt werden kann. Aus Anlaß dieses Jubiläums erscheint das Fachorgan, „Der Kupferschmied“, als Festschrift, die neben einem Rückblick auf die Entwicklung des Vereins auch zahlreiche alte Junferinnerungen des Vereines aufreißt.

Die Klippen des Vereinsgesetzes. Die in Groß-Ottersleben bestehende Filiale des Verbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter ist im Dezember 1900 von der Behörde geschlossen worden, weil in den Versammlungen derselben politische Angelegenheiten erörtert worden seien, wodurch sich die genannte gewerkschaftliche Organisation als ein politischer Verein darstelle, der nach dem Vereinsgesetz Frauen als Mitglieder nicht aufnehmen dürfe. Da der genannte Filiale ein weibliches Mitglied angehört, so war der Vorsitzende Göde, sowie fünf andere Vorstandsmitglieder wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes angeklagt. Das Magdeburger Landgericht hatte am Sonnabend über diese Angelegenheit zu entscheiden. Durch das Zeugnis der Polizeibeamten, welche die Versammlungen überwacht hatten, wurde festgestellt, daß wirklich in einigen Versammlungen — ob öffentliche oder Mitglieder Versammlungen, darüber waren sich die Zeugen nicht einmal in allen Fällen klar — hier und da Ausführungen gemacht worden sind, die das Gericht als politische ansah und deshalb die Filiale für einen politischen Verein betrachtete. Das Gericht hob zwar die politische Schließung auf, beurteilte aber den Vorsitzenden Göde wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 50 M.; die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Die Segelemaier in Hamburg haben mit ihren Arbeitgebern eine Vereinbarung getroffen, wonach die Lohnverhältnisse etwas günstiger als bisher gestaltet worden sind. Der Tagelohn beträgt 4.50 M. bei 10 stündiger Arbeitszeit. Ueberstunden werden mit 60 Pf. bezahlt, ebenso die Sonntagsarbeit.

Ein eignes Fachorgan unter dem Namen „Monatsblätter des Lagerhalter-Verbandes“ gibt seit dem 1. Juli der genannte Verband heraus. Das Organ erscheint monatlich achtseitig in Leipzig.

Ausland.

Aus St. Etienne (Frankreich) meldet Wolffs Bureau: Nahezu 1000 Arbeiter der hiesigen Sammelabriken sind in den Ausstand getreten, nachdem man ihnen eine Lohnserhöhung verweigert hat.

Sociales.

Die Petition der vereinigten Bäckermeister und Hausagrarien gegen die Backstubehygiene, über die wir schon berichteten, liegt und jetzt im Vorlaufe vor. Wir teilen daraus einige bemerkenswerte Stellen mit. So wird beispielsweise das Verlangen, auch ferner die Verwendung von Kellerräumen als Backstuben zu gestatten, damit begründet, daß diese im Winter wärmer seien als höher gelegene Räume, und daß in großen Räumen mit reiner Luft die Gährung langsamer fortschreitet. Dann wörtlich:

„In dieses der Fall, dann müßten seitens der Geßissen und Lehrlinge mitten in der Badarbeit, abgesehen von der üblichen größeren Ruhepause, gegen Morgen längere Ruhepausen gemacht werden, durch welche der Meister in Gefahr gerät, die durch die Bundesrats-Verordnung, betrefend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 bestimmte Normal-Arbeitszeit nicht innehalten zu können, wenn er nicht die Badware, was nicht angeht, unfertig bis zum nächsten Tage liegen lassen will.“

Das unterstellt die Thatsache, daß die Bäckermeister jetzt, wo sie in warmen Kellern mit unreiner Luft arbeiten dürfen, die Vorschriften der Bundesrats-Verordnung einhalten können. Sonst aber pflegen sie doch zu behaupten, daß die Bundesrats-Verordnung jetzt schon undurchführbar sei, daß sie schon jetzt diese Bestimmungen nicht einhalten können. Zudem haben wir schon mehrmals über die Unannehmlichkeit der großen Genossenschaftsbäckereien in Leipzig und Breslau berichtet; dort wird in großen hellen Räumen mit reiner Luft gearbeitet, die Gährung rechtzeitig erzielt und doch die Bestimmungen der Bundesratsverordnung nicht nur eingehalten, sondern noch weit darüber hinausgegangen.

Ueber den Wert der Arbeitsräume heißt es: „Der Hauseigentümer, der für die Ueberlassung der Benutzung der bisherigen Bäckereiräume einen verhältnismäßig hohen, wenn auch nur angemessenen Mietzins von in größeren Städten meist mehreren Tausend Mark jährlich erzielt, würde in Zukunft diese Räume nur als Kellerverschläge oder Lagerräume anderweitig vermieten können und mit einem Male für alle Zukunft hinaus nur einen Mietpreis von vielleicht hundert oder einigen hundert Mark erhalten.“

Da ist es die höchste Zeit, daß hier die Befreyung eingreift, denn in einem Räume, der sich sonst nur als Kellerverschlag eignet, darf die Herstellung unseres wichtigsten Nahrungsmittels unter keinen Umständen länger geduldet werden. Die Gesundheit der Millionen des Volks ist wichtiger, wie der Profit einiger tausend Leute.

Apotheker-Gewissenhaftigkeit. Die Berliner Apotheker haben sehr entgegen, als ihnen in dem letzten Kampfe der Krankenkassen gegen den Arzneiwucher auf ihren Zweifel an der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Droguisten vorgehalten wurde, wie vor Jahren hiesige Apotheker entweder aus Unkenntnis oder in betrügerischer Weise die unglücklichsten Rezepte angefertigt haben. Sie meinen, das wären abgethane Geschichten, die heute nicht mehr vorlämen. Ein Vorfall, der jetzt dem ärztlichen Korrespondenzblatt für das Königreich Sachsen aus Dresden berichtet wird, zeigt, daß es auch heute Apotheker giebt, in deren Gewissenhaftigkeit man berechtigter Zweifel setzen kann.

Ein Herr, der in Dresden zu Besuche war, kam zu einem Arzte und zeigte ihm ein Glaschen seines am vorhergehenden Abend entleerten Dunkelgrasgrünen und ein gleiches Glaschen des am folgenden Morgen, an dem er den Arzt konsultierte, entleerten hellen grünen Urins. Der Fremde hatte am vorhergehenden Abend in Gesellschaft von Freunden mäßig gezecht und sich bald darauf unwohl gefühlt, erbrechen müssen, heftigen Leibschmerz bekommen und nach Hause fahren müssen; die Leibschmerzen dauerten am folgenden Tage fort. Auf die Aufforderung des Arztes erkundigte sich der Herr bei seinen Tischgenossen, ob ihm einer von ihnen irgend etwas ins Bier gethan habe. Dabei hat er erfahren, daß ihm einer seiner Tischgenossen einige sogenannte Bierpillen als etwas Schmechhaftes und die Verdauulichkeit Förderndes gereicht und daß er die Pillen mit genossen habe. Diese Pillen stammen aus der Victoria-Apothek in Magdeburg und werden als „Scherzartikel“ verkauft, haben aber sonst nicht nur keinen Wert, sondern können sogar schädlich wirken. Von diesen Pillen sind nun fünf Stück von der königlichen Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege Gemisch untersucht worden. Diese Untersuchung hat ergeben, daß der Farbstoff der Pillen Methylenblau ist. Methylenblau wird heute bei der Behandlung von Malaria vielfach verwendet und verursacht in solchen Fällen außer der regelmäßig auftretenden Urinfärbung des Harns bei Verwendung größerer Dosen ziemlich regelmäßig Magenkrämpfe und unangenehme Gefühle im Magen, manchmal auch Erbrechen. Empfindliche Leute reagieren auch schon auf kleine Dosen. Auch Strangurie (Harnstrenge) wird nach Darreichung von Methylenblau beobachtet. An der Hand derartiger Minister Beobachtungen muß das Abgeben eines Harnmittels in der Form eines Scherzartikels als ein bedenkliches Verhalten des betreffenden Apothekers angesehen werden. Nach Ansicht der Centralstelle dürfte es sich empfehlen, die Aufmerksamkeit der Medizinalbehörde in Magdeburg auf dieses Vorkommnis zu richten.

Die freie Vereinigung sächsischer Orts-Krankenkassen hielt am Sonntag in Chemnitz ihre Jahresversammlung ab. Es waren 100 Kassen durch 157 Delegierte vertreten. Von 130 der Vereinigung angehörenden Kassen wird berichtet, daß sie 303 051 männliche und 145 512 weibliche Mitglieder haben. Der Bericht über das Unterstufungsweesen zeigt im allgemeinen eine Abnahme der Erkrankungsfälle und auch eine Verringerung der Krankheitsdauer. Doch ist zu bemerken, daß diese Abnahme der Krankheitserscheinungen nur bei den männlichen Mitgliedern zu beobachten war. Es kommen durchschnittlich auf einen Krank-

heitsfall bei den männlichen Erkrankten 17 Krankheitsstage und bei den weiblichen 21 Krankheitsstage. Von den 130 Kassen sind 65 über die gesetzlich festgelegten Mindestleistungen hinaus gegangen. Die bekanntesten drei Tage Karenzzeit haben 22 Kassen abgekauft. Die Familienunterstützung ist von 83 Kassen eingeführt worden. Die Ausgaben für ärztliche Behandlung sind gegenüber dem Vorjahr wiederum bedeutend gestiegen. Bei sämtlichen 130 Kassen trägt die Mehrausgabe 65 534,75 M. oder pro Mitglied 17 Pf. aus. Berücksichtigt man hierbei die Abnahme der Erkrankungsstufen, so ist die Steigerung sehr beachtlich. Auch die Ausgaben für Arznei und sonstige Heilmittel sind gestiegen (bei sämtlichen Kassen um 23 118,10 M.). Die Sterblichkeit der Mitglieder hat eine geringe Abnahme erfahren. Hinsichtlich der ebenfalls sehr ausführlichen Uebersicht über die Durchführung der Invalidenversicherung-Geschäfte durch die Kassen mag nur erwähnt werden, daß die Kassen noch erhebliche Zuschüsse zu dem Verwaltungsaufwand dieser Geschäftsbeforgung zu machen haben.

Die Ortsklasse Pöbberitz hat einen Antrag gestellt, wonach bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen dahin vorstellig zu werden ist, daß den Mitgliedern der Krankenkassen nicht nur zu Reisen in Heilanstalten, Luftkurorten etc. Fahrvergünstigung gewährt wird, sondern daß diese weiter ausgedehnt werde, z. B. auf Reisen zu Spezialärzten, Bade-Anstalten etc. Die Versammlung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Es folgte ein Antrag der gleichen Klasse, bei dem Vorstand der Landes-Versicherungs-Anstalt Königreich Sachsen dahin vorstellig zu werden, daß, in Erwägung, daß den Gutachten der behandelnden Aerzte über die vorgenommenen Untersuchungen von Invalidenrenten-Ansprüchern weit mehr Wert beizumessen ist, als denen der den Ansprecher nur einmal untersuchenden Vertrauensärzte, die Kosten für Ausstellung der Zeugnisse auch der Nichtvertrauensärzte von der Versicherungsanstalt beglichen werden. Alceis-Blau erweitert den Antrag noch dahingehend, daß auch die Kosten für die Gutachten, welche den Anträgen auf Uebernahme eines Heilverfahrens beizulegen sind, von der Versicherungsanstalt bezahlt werden. Die beiden Anträge wurden einstimmig angenommen.

Die Ortsklasse Dresden hat beantragt, das Ministerium des Innern zu ersuchen, zur Bekämpfung der Lungentuberkulose die Errichtung von Lungenheilanstalten auf Staatskosten ins Auge zu fassen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Im übrigen sprachen sich die Klassenvertreter auch für Erweiterung der Leistungen der Kassen durch Erhöhung der Beiträge und durch Centralisation und ebenso für Erhaltung der Selbstverwaltung aus.

Versammlungen.

Die Bedeutung der Kommunalwahlen war das Thema, welches am Dienstag in fünf Versammlungen des sechsten Wahlkreises behandelt wurde. Ueber den Verlauf der Versammlungen liegen folgende Berichte vor:

Im Kolberger Salon referierte Dr. Curt Freudenberg vor der von Frauen und Männern gut besuchten Versammlung. Redner verstand es in vortrefflicher Weise, alle kommunalen Angelegenheiten, mit denen sich unsere Partei zu beschäftigen hat, seinen aufmerksamen Zuhörern zu erläutern. Im Gegensatz zu seinen so viel gepriesenen „demokratischen“ Programmforderungen habe es der „Freisinn“ in Berlin, wo er die Macht hat, immer versucht und verstanden, nicht nur die Interessen des Volks zu wahren, zu Ungunsten der arbeitenden Bevölkerung, sondern auch unrechtmäßig im Notengeld zu verfahren, indem er die wichtigsten Verwaltungsgeschäfte auszulagern! Dafür bleiben aber der ärmeren Bevölkerung alle direkten und zahllosen indirekten Lasten auferlegt. In den hohen Mieten für Wohnungen etc. verbergen sich eine ganze Anzahl indirekter Abgaben für Grundrente, Vauspulation, Bodenwucher sowie angeblich öffentliche Wohlfahrts-Einrichtungen. Bei alledem aber ist es mit der Krankenbau- und allgemeinen Gesundheitspflege noch sehr traurig bestellt. Für patriotische und sonstige Festlichkeiten ist stets mehr als zu viel Geld vorhanden, wofür man auch als Nahrung die Nichtbestätigung des Bürgermeisters erhalte. Dagegen habe der Räumere Maas für Erhöhung der städtischen Arbeiterlöhne, unentgeltliche Schulmittel, Wohlfahrts-Einrichtungen jeglicher Art, wie z. B. Herstellung einer neuen Voranlage für die Bewohner des Nordens „in den Reibergen“ immer kein Geld, trotz der bisher erzielten jährlichen Ueberschüsse. Redner schloß seine interessanten, mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Appell an alle Wähler, bei der kommenden Wahl dafür bemüht zu sein, daß eine ansehnliche Anzahl neuer sozialdemokratischer Vertreter gewählt werde, im Dienste der Allgemeinheit, zum Schutze der Selbstverwaltung gegen den Abolitionismus und zur endgültigen Beseitigung der Macht des Berliner Freisinn! Die Genossen gingen und Max Kiesel wünschten im Anschluß daran nicht nur Stärkung der politischen Organisation durch Beitritt zum Wahlverein, sondern auch Verbreitung des „Vorwärts“. Kaiser ersucht um weitere Unterstützung der Partei mit Kontrollmarken, da auch noch 70 Ausständige zu unterstützen sind. Mit einem kräftigen Hoch erfolgte Schluß der Versammlung.

Bei Lindemann, Schönhäuser Allee 101, hatten sich 600 Personen eingefunden. Der Stadt, Hugo Heimaun, der hier referierte, verstand es, ihre Aufmerksamkeit durch seine sowohl interessanten wie belehrenden Ausführungen voll zu fesseln. Er übte treffliche Kritik an dem bestehenden Wahlrecht, zeigte die Unhaltbarkeit der von den Freisinnigen gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für die Kommunalwahlen geltend gemachten Gründe und wies unter gründlicher Würdigung einiger Gebiete kommunaler Thätigkeit nach, wie sehr eine Verstärkung der sozialdemokratischen Vertretung im Notengeld notwendig ist. Das freisinnige Bürgerthum bewillige zwar freudig Hunderttausende zur künftigen Ausschmückung von Straßen für den Empfang gefürchteter Personen, feilsche aber um jeden Pfennig wenn es sich darum handele, etwas zu schaffen, was das ganze Leben der großen Masse der Bevölkerung auf das tiefste berühre. Dringender erwähnte Redner die Anwesenheit, die Offenlegung der Wählerlisten auszuweichen und sich ihr Bürgerrecht zu sichern. Die Versammlung beschloß ihr Einverständnis durch lebhaften Beifall. — An den Vortag schloß sich eine kurze Diskussion im Sinne desselben. Es wurde empfohlen, schon jetzt die Genossen anzusuchen, die sich zur Durchführung der Wählerliste für andere bereit erklärt haben. Mit einem Hoch auf die Socialdemokratie trennte man sich.

Bei Zimmermann, Sadstr. 68, sprach Stadt, Pfannkuch vor einer gut besuchten Versammlung. Zunächst legte der Redner die komplizierten Bestimmungen des neuen Wahlrechts dar und zeigte, wie auch hier wieder alle Vorkehrungsregeln getroffen sind, um den plutokratischen Charakter des Wahlrechts zu wahren und auf jeden Fall ein Aufsteigen der Wähler der dritten Wählerklasse in die zweite zu verhindern. Dann schilderte Genosse Pfannkuch in treffender Weise mehrere Vorgänge und Episoden, die sich in den letzten anderthalb Jahren in der Stadtverordneten-Versammlung abgepielt haben und zeigte, wie die sozialdemokratischen Vertreter überall bestrebt waren, die Rechte der großen Masse der Bevölkerung der Stadt zu wahren.

Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage machte der Vorsitzende bekannt, daß die Bezirkskonferenz an Stelle des Genossen Veid den Genossen Marx in die Preßkommission gewählt hat, und sich dieses Recht herausgenommen habe, um nicht extra deswegen eine Versammlung einberufen zu müssen. — Die Wahl wurde von der Versammlung gutgeheißen.

Zu Dietrichs Saal, Brunnenstraße, referierte Genosse Wurm, der auf die Bedeutung der Stadtverordneten-Wahlen und die Notwendigkeit, die Wählerlisten einzusehen, hinwies und hierbei die Forderungen der Socialdemokratie auf kommunalem Gebiete erläuterte, sowie das arbeitserfindliche Verhalten der Freisinnigen und Antifemiten im Stadtparlament einer treffenden Kritik unterzog. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine

kurze Diskussion im Sinne des Referenten. Nachdem der Vorsitzende noch zur regen Beteiligung an den Wahlarbeiten und zum Abkommen auf den „Vorwärts“ aufgefordert, wurde die gut besuchte Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf die Socialdemokratie geschlossen.

In Peter's Gesellschaftshaus, Alt-Moabit, referierte Stadtverordneter Ewald. Er legte der gut besuchten Versammlung die Aufgaben dar, welche unsere Parteigenossen in der städtischen Verwaltung zu erfüllen haben und zeigte, wie schwer es ihnen gemacht wird, in dieser auf Grund eines Klassenwahlrechts zu stände gekommenen Körperlichkeit Maßnahmen durchzuführen, die im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegen. Der Redner zeigte ferner, wie notwendig es ist, daß das Proletariat auch die wahren Rechte, welche ihm unter der Herrschaft eines der kapitalistischen Interessen begünstigten Wahlrechts zustehen, auszuüben, und Männer in die Stadtverordneten-Versammlung wählen muß, welche im Gegentag zu den Vertretern der besitzenden Klassen die Interessen der breiten Schichten des arbeitenden Volkes, der großen Mehrheit der Einwohnerchaft Berlins, energisch wahrnehmen. Dem eingehenden zweistündigen Vortrage des Genossen Ewald, der mit alldem Beifall aufgenommen wurde, folgte eine kurze zustimmende Diskussion.

Die Bäckerei-Arbeiter Berlins hielten am Dienstag eine öffentliche Versammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Ist die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe möglich und durchführbar?“ referierte Heyshold. Er empfahl folgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde:

Resolution. Die heutige Versammlung der Bäckerei Berlins erklärt in der Nachtarbeit eines der raffiniertesten Produkte der heutigen gemeinschaftlichen kapitalistischen Wirtschaftsformen und des wüsten Konkurrenzkampfes. Die baldige Beseitigung dieser Nachtarbeit auf gesetzlichem Wege ist daher im allgemeinen Interesse erforderlich. Die Versammelten müssen es jedoch angeht die sozialpolitischen Rücksichtlichkeit des übergroßen Teiles der Arbeitgeber bezweifeln, daß die wenigen Ehrlichen Mut und Thakraft genug besitzen, diese Bewegung zu einem im Interesse der Bäckerei-Arbeiter sowie der gesamten Arbeiterchaft liegenden Abschluß zu bringen.

Die Arbeitgeber haben es selbst verschuldet, daß die Bäckerei-Arbeiter gegen alle Maßnahmen der Unternehmer das ärgste Mißtrauen hegen, da sie bis auf den heutigen Tag in der übergroßen Mehrzahl gegen jede noch so minimale Verbesserung der Lage der Arbeiter Front gemacht haben.

Die Versammlung fordert vor allen Dingen wirtschaftliche und persönliche Freiheit nach jeder Richtung hin ohne jede Einschränkung. Die nächste Forderung ist und bleibt die Abschaffung des Kost- und Logiswesens. Dann erst kann an die vornehmste, wenn auch nicht die letzte Forderung: Abschaffung der Nachtarbeit, herangetreten werden.

Wirklich ehrliche Bestrebungen nach dieser Richtung hin werden in den Bäckereiarbeitern stets die besten und treuesten Bundesgenossen finden.

Sodann schilderte der zweite Referent Orieskorn den Streik in Breslau, und bemerkte, daß derselbe nach tätigen Kampfe zu Gunsten der dortigen Bäckereiarbeiter ausgefallen ist.

Der Centralverband der Zimmerer (Zahlstelle Berlin) nahm in seiner am 27. Juni abgehaltenen Versammlung einen Vortrag von Fräulein Zmle über „die Gewerkschaften einst und jetzt“ entgegen. Nachdem Kube über den Kampf der Tabakarbeiter in Nordhaußen gesprochen hatte, wurden den streikenden Tabakarbeitern 200 M. bewilligt.

Eine öffentliche Versammlung der Schlächtergesellen Berlins fand heute (Donnerstag) abends 8 1/2 Uhr in den Krummhölzen, Kommandantenstraße 30, statt.

Arbeitslose Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Heute 8 1/2 Uhr bei London, An der Stadtbahn 5: Versammlung. Tagesordnung: 1. Erziehung zum Vorwärts. 2. Diskussion über „Das Wirtschaftssystem des Menschen“. 3. Verschiedenes. Galt willkommen.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Ein Dorf durch Feuerbrunst zerstört.

Regensburg, 10. Juli. (W. Z. U.) Heute Mittag brach in einer Mühle in Pleystein (Oberpfalz) Feuer aus, welches sich rasch weiter verbreitete und in kurzer Zeit, wie dem „Regensburger Anzeiger“ gemeldet wird, drei Viertel des ganzen Ortes einäscherte. Die Kreuzberg-Kirche, die Stadtpfarrkirche, der Pfarrhof und das Konventloster fielen den Flammen zum Opfer. Ein Mann wurde von einem herabstürzenden Balken erschlagen. Die Bevölkerung flüchtete mit ihrer beweglichen Habe auf die Felder. Es ist fraglich, ob die vereinten Anstrengungen der Feuerwehren aus den benachbarten bayrischen und böhmischen Gemeinden den noch übrigen Teil des Ortes retten können.

Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge.

New York, 10. Juli. (W. Z. U.) Bei Norton (Missouri) stieß ein nach Westen fahrender Personenzug der Chicago-Alton-Bahn mit einem Güterzuge zusammen. Der Zusammenstoß der Züge, die beide in voller Fahrt waren, war so heftig, daß beide Maschinen in Trümmer gingen und die vordersten Wagen in einandergeschoben wurden. **Acht Personen**, darunter vier Zugbediente, **wurden sofort tot**; etwa 25 erlitten Verletzungen.

St. Etienne, 10. Juli. (W. Z. U.) Ein hiesiger 84 Jahre alter Weber ist gestern durch sieben Dolchstiche ermordet aufgefunden worden. Der Mörder ist ein Schneider, der auf Veranlassung einer Nichts des Ermordeten die That begangen hat.

Tunis, 10. Juli. (W. Z. U.) Das hiesige Kriegsgericht verurteilte einen Soldaten des 4. Bataillons des leichten Infanterieregiments, der wegen **Geheimschreibens** gegen den Obersten angeklagt war und im Laufe der Verhandlung dem Vorsitzenden einen Stein an den Kopf geworfen hatte, **zum Tode**.

London, 10. Juli. (W. Z. U.) Das Amtsblatt enthält folgende Mitteilung betreffend das Verfahren, welches die **Kommission zur Prüfung der Ansprüche der aus Südafrika ausgewiesenen Personen** vom 15. Juli ab einschlagen wird. Die Kommission erklärt sich, da weitere mündliche Zeugenausagen nicht zu erwarten sind, bereit, nicht auf mündliche Zeugenausagen gegründete Ansprüche zu prüfen. Den Vertretern der betroffenen Nationen werde eine entsprechende Mitteilung zugehen, wenn die von ihren Regierungen erhobenen Ansprüche an die Reihe kämen. Die verschiedenen Ansprüche würden in folgender Reihenfolge behandelt werden: Die Oestreich-Ungarns, Hollands, Italiens, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Russlands, Deutschlands, Spaniens und zuletzt die Schweden und Norweger.

Rom, 10. Juli. (W. Z. U.) Officiös wird gemeldet, daß die **Handelsvertragsverhandlungen** mit Deutschland und Oestreich-Ungarn erst nach Feststellung der Tarife, keinesfalls aber im Herbst, beginnen werden.

Washington, 10. Juli. (W. Z. U.) Der russische Finanzminister Witte hat den Vorschlag gemacht, Rußland wolle alle neuen Zollbestimmungen für amerikanische Waren beseitigen, welche seit der Einführung des Zollerzolls in Kraft getreten seien, wenn die Vereinigten Staaten von ihrem Vorgehen bezüglich der Differentialzölle absehen wollten. Schatzsekretär Gage teilte dem Staatssekretär Hay mit, dieses Anerbieten könne nicht angenommen werden, da die Frage der Differentialzölle gegenwärtig der Entscheidung des Gerichts unterliege, wodurch jedes Eingreifen von Seiten des Exekutives ausgeschlossen sei. Der Vorschlag Witte's ist, wie man annimmt, die Folge davon, daß Gage Rußland mitgeteilt hat, daß die Zollserhöhung auf amerikanische Fahrräder und Horgs eine Vertragsverletzung bedeute.

Vermehrung der Gewerbegerichte.

Die Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt ab muß für Gemeinden, welche nach der jeweiligen Volkszählung mehr als 20 000 Einwohner haben, ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Wahlen zu diesem Gewerbegericht finden nach den Vorschriften des alten Gesetzes statt. Die Genossen an den Orten, für welche ein Gewerbegericht vom 1. Januar ab eingerichtet werden muß, werden auf ihn, die Wahlvorbereitungen bald zu beginnen.

Zu Petradt kommen folgende Gemeinden, für die ein Gewerbegericht noch nicht eingerichtet ist, aber vom 1. Januar 1902 ab auch dann, wenn keine Anträge auf Errichtung eines Gewerbegerichts vorliegen, errichtet werden muß:

Altenburg, Altdorf, Altenessen, Amberg, Akerleben, Bahreuth, Bred., Bernburg, Bismark i. Westf., Bogholt, Bortrup, Buer, Cöthen, Colmar, Cimmitschau, Deutsch-Wilmersdorf, Döhlen, Eisleben, Eisleber, Freiberg, Glogau, Genssen, Greifswald, Groß-Lichterfelde, Guben, Hamborn, Herford, Jügelstadt-Königsbütte, Köpenick, Köslin, Kolberg, Konstan, Lichtenberg, Lübbau, Ludenwalde, Meiderich, Meisen, Nannenburg, Reunfischen, Reuß, Reustadt O. S., Reu-Weißensee, Oberhausen, Oypeln, Paderborn, Pankow, Prenzlau, Quedlinburg, Rathow, Reddinghausen, Reichenbach i. S., Rehdorf, Saarbrücken, St. Johann, Schalle, Schwerin, Stargard, Stahfurt, Steglitz, Stendal, Stralsund, Tiersen, Wanne, Wattenfeld, Wesel, Witten, Zabrze.

Es ist möglich, daß für einen der angeführten 68 Orte bereits ein Gewerbegericht errichtet, der Ort also irrthümlich mitgezählt ist. Bei dem Mangel einer fortlaufenden amtlichen Statistik ist es nicht ausgeschlossen, daß eine der Mitteilungen, die in Hochschriften, politischen Zeitungen und den Gewerbeinspektions-Berichten zerstreut vorliegen, übersehen ist. Von den 68 Orten haben 5 (Königsbütte, Oberhausen, Saarbrücken, Wattenfeld und Witten) Vergewerbegerichte. Der § 77 des Gewerbegerichts-Gesetzes läßt solche Gerichte zu, deren Zuständigkeit auf Streitigkeiten der in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten oder unterirdisch betriebenen Erzküchen und Gruben beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgeberern beschränkt ist. Da die Vorarbeit in § 10 der Novelle sich auf Gewerbegerichte ohne Einschränkung deren Zuständigkeit auf bestimmte Kategorien von Arbeitern bezieht, so wird der neuen Vorschrift erst dann genügt, wenn in diesen 5 Orten entweder ein Gewerbegericht auch für andere Arbeiter errichtet oder die Zuständigkeit des Vergewerbegerichts ausgedehnt wird. Ob letzteres statthalt ist, dürfte dem Wortlaut des § 77 des Gewerbegerichts-Gesetzes gegenüber zu bezweifeln sein. Immerhin schafft die Novelle für die Zeit vom 1. Januar 1902 ab über 60 neue Gewerbegerichte, d. h. fast etwa den fünften Teil den bereits bestehenden rund 300 Gewerbegerichten zu. An mehreren der aufgezählten Orten ist bereits ein Gewerbegericht geplant. Wo das noch nicht der Fall ist, thun die Arbeiter gut, bald die Errichtung eines Gewerbegerichts in Antrag zu bringen.

Es empfiehlt sich, mit der Vorbereitung der Wahlen zu den neu zu errichtenden Gewerbegerichten bald zu beginnen. Für die nächste Wahl kommen die Ortschaften: Deutsch-Wilmersdorf, Groß-Lichterfelde, Köpenick, Lichtenberg, Reu-Weißensee, Pankow und Steglitz in Betracht.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Wir erhalten von der Berliner Lokalkommission folgendes zur Veröffentlichung: Am Freitag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, findet eine Versammlung in Sanssouci, Kottbuscherstr. 4a, statt. Die Versammlung ist einberufen vom Kreise Teltow-Deetow mit folgender Tagesordnung: Die Freigabe der zwei Lokale an der Oberpreese durch die Berliner Lokalkommission und wie stellen sich die Parteigenossen Berlins dazu.

Die Berliner Lokalkommission ersucht die Parteigenossen Berlins, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Die Lokalkommission.

Lichtenberg-Friedrichsberg-Wilmersberg. Eine Volksversammlung, in welcher die Gemeinde-Verordneten der 3 Wählerkreise über die Behandlung der Wohnungsfrage im Rathaus von Lichtenberg und andere Fragen von öffentlichem Interesse verhandeln wollen, findet heute Donnerstagabend 8 1/2 Uhr im großen Saale von Hühlich, Chaussee 120, statt. Alle Mieter, Handwerker, Arbeiter, Geschäftsklienten usw. zu dieser Versammlung eingeladen.

Waidmannslust. Die Mitglieder des Wahlvereins werden ersucht, die am Mittwoch in Dalldorf bei Koll., am Donnerstag in Vorstwald bei Weibwall und in Tegel bei Krawie, Berlinerstr. 92, stattfindenden Diskussionsabende pünktlich und zahlreich zu besuchen; außerdem wird bekannt gemacht, daß die Bücher der Bibliothek jeden Mittwochabend vom Genossen Karl Müller ausgegeben werden.

In Zehlendorf spricht am Sonntagmorgen 8 1/2 Uhr bei Hellenbrand Genosse Hirsch über die Frage: Was können wir unter dem elendsten aller Wahlsysteme erreichen?

Lokales.

Die Apotheker und die Sicherheit des Arzneimittelverkehrs.

Bekanntlich weichen in dem Streite, der gegenwärtig zwischen Apothekern und Krankenkassen schwebt, die Apotheker immer mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß sie allein die für den Arzneimittelverkehr notwendige Sicherheit bieten, während die Droguisten, welche gegenwärtig den Krankenkassen den größeren Teil des Arzneimittelbedarfs liefern, solche Sicherheit nicht bieten sollen. Was es mit dieser Behauptung auf sich hat, das ist eigentlich schon an dem Beispiel des „betrügerischen Glaglopps“ zur Genüge dargelegt. Trotzdem wird es gut sein, auch noch einiges Beweismaterial aus neuerer und neuester Zeit beizubringen.

Da liegen zunächst vor uns 4 Rezepte einer hiesigen großen Krankenkasse, die aus dem April dieses Jahres stammen. Diese Rezepte, die in 4 verschiedenen Apotheken angefertigt wurden, sind, wie festzustellen ist, gefälscht. Mindestens bei 8 von diesen 4 Rezepten hätte aber nach unserer Meinung die Fälschung auch dem Apotheker auffallen müssen, oder hätte wenigstens die Form und Abfassung der Verschreibung den Apotheker zur Nachfrage bei dem Arzt, dessen Namen unter dem Rezept steht, veranlassen müssen. Dadurch wäre dann die Fälschung aufgedeckt, und der Fälscher dingfest gemacht worden. Den Apothekern ist aber nichts weiter aufgefallen, sie haben ruhig auf die gefälschten Rezepte hin geliefert, und dafür in Summa 7,35 M. liquidiert. Besonders charakteristisch ist dabei, daß auf einem Rezept sogar eine gänzlich unleserliche Verschreibung sich findet. Mindestens in diesem Falle hätte doch eine Anfrage bei dem betreffenden Arzte erfolgen müssen, und die hätte dann die Fälschung aufgedeckt. Auch in diesem Falle ist nichts davon geschehen! Die unleserliche Verschreibung ist in der Gustav Adolf-Apothek, N., Kolonnenstr. 1, ruhig ausgeführt — und mit einer Mark berechnet worden.

Daneben es sich in diesem Falle um eine Vermögensschädigung einer Krankenkasse, die an sich schon bedauerlich ist, so liegt weit ernster noch ein Fall aus dem Jahre 1898, in dem durch mangelnde Aufmerksamkeit der in fünf

Berliner Apotheken beschäftigten Personen einem Morphiumsüchtigen die ausgedehnteste Vertriebung seiner krankhaften Leidenschaft ermöglicht wurde. Es ist offenbar ein Morphiumsüchtiger, der durch Fälschung der acht nun vorliegenden Rezepte mit Erfolg versuchte, sich das Gift und die zur Entverleibung des Giftes erforderlichen Spritzen usw. zu verschaffen. Bei auch nur mäßiger Sorgfalt hätte in diesen Fällen die Fälschung den die „Verordnung“ ausführenden Apothekern kaum entgehen können. Zunächst hätte schon sie stutzig machen müssen, daß Morphium in ganz ungewöhnlich großen Mengen gefordert wurde, die vertrieben, ohne daß der Arzt, wie vorgeschrieben, durch Verfügen eines Ausdruckszeichens seine Absicht bekundete, über die gewöhnlichen Gaben hinauszugehen. Das hätte um so mehr auffallen müssen, als sogar teilweise in derselben Apotheke wiederholt in kurzen Zwischenräumen — einmal sind nur vier Tage dazwischen! — dieselbe Verordnung einlief. Eine nähere Betrachtung des Rezeptes hätte dann ganz deutlich die Fälschung erkennen lassen. Der Fälscher ist nämlich offenbar in allen Fällen so vorgegangen, daß er unter einem Vorwande einen Kassennotz zu Rate zog und dann das erhaltene Rezept für seine Zwecke benutzte, indem er entweder in den auf dem Rezeptformal verbliebenen freien Raum sein Morphiumrezept hineinschrieb, oder die ursprüngliche Verordnung durchstrich, um sie durch das Morphiumrezept zu ersetzen. Das ist aber so plump gemacht, daß in jedem Falle der Unterschied zwischen Schrift und Tinte der ursprünglichen Verordnung und Schrift und Tinte des Morphiumrezeptes auf den ersten Blick auffallen mußte. Trotzdem sind in fünf Apotheken acht solche Rezepte ganz anstandslos angefertigt worden, — darunter 3. B. zwei in der Roten Apotheke des Herrn Marggraff, desselben Mannes, der gegenwärtig Vorsitzender des Berliner Apothekervereins ist, und der in dieser Eigenschaft die Droguisten der Unzuverlässigkeit im Arzneiverkehr bekundigt. Diese mangelnde Sorgfalt der Apotheker wäre ganz unerklärlich — wenn nicht diese 8 gefälschten Morphiumrezepte mit dem Zubehör an Spritzen usw. den Herren Apothekern die runde Summe von 18 M. 45 Pf. gebracht hätten. Das erklärt manches! In Kreiskreisen ist ja längst schon die Ansicht weit verbreitet, daß die Morphiumsucht niemals die Ausbreitung hätte erlangen können, welche sie erlangt hat, wenn nicht sich Apotheker fänden, die unter Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt den unglücklichen Morphiumsüchtigen die Erlangung des begehrten Giftes in jeder Beziehung erleichterten.

Ferienausflüge für Gemeindefachkinder. Das hiesige Ferienfest, das nach einer durch die bürgerlichen Blätter gegangenen Nachricht Stadtschulrat Friedberg und die städtische Schuldeputation den Berliner Gemeindefachkinder gemacht haben sollten, indem sie ihnen für die Dauer der Ferien die Schulhöfe als Spielplätze freigeben, befindet sich, wie wir bereits mitgeteilt haben, auf eine bloße Wiederholung des bereits im vorigen Sommer gemachten „Versuches“. Es sind nach wie vor nur einige Höfe freigegeben. Als Ergänzung der auf diesen Höfen stattfindenden Spiele sollen aber, wie jetzt gemeldet wird, auch kleine Ausflüge für Gemeindefachkinder geplant sein. Die Kosten sollen, so weit die Angehörigen außer hande sind, sie zu tragen, aus einem zu diesem Zweck gesammelten Fonds gedeckt werden. Dieser Plan ist nicht zu verwirklichen mit dem, was die Arbeitervertreter in der Stadtverordneten-Versammlung gefordert haben. Es handelt sich lediglich um ein „Wohltätigkeitsunternehmen“, von dem übrigens von vornherein angeklagt wird, daß der Fonds „leider nur sehr klein“ ist, so daß „größere Ausgaben sich verbieten“. Die Stadtgemeinde hat nun einmal für derartige Dinge nichts übrig. In der Schuldeputation scheint man sich von der Anschaffung nicht losmachen zu können, daß Spaziergänge von Schülkern unter Leitung von Lehrern weiter nichts als ein Vergnügen, also zwar angenehm und vielleicht auch nützlich, aber doch nicht unbedingt notwendig sind. An dieser rücksichtigen Anschaffung wird selbst bei den Schülerausflügen nach dem Zoologischen Garten festgehalten, obwohl man diese vorzugsweise als einen Bestandteil des Unterrichts ansehen muß. Da sie ja zur Ergänzung des Unterrichts dienen und auch während der Unterrichtszeit ausgeführt werden. Zwar ist der Besuch des Zoologischen Gartens nach einem zwischen der Stadtgemeinde und der Direktion geschlossenen Abkommen für Klassenweise unter Führung von Lehrern antretende Gemeindefachkinder frei, aber die Fahrt muß von den Kindern bezahlt werden. Und sind Fälle bekannt, in denen Kinder armer Eltern, weil sie die Kosten der Fahrt nicht zahlen konnten, an dem von der Klasse unter Leitung des Lehrers gemachten Besuche des Zoologischen Gartens nicht teilnehmen durften. Wenn so etwas möglich ist, obwohl der bildende Wert des Besuchs des Zoologischen Gartens von der städtischen Verwaltung durch jenes Abkommen ausdrücklich anerkannt ist, dann darf sich allerdings niemand wundern, daß für bloße Ausflüge erst recht nichts gegeben wird. Man will eben nicht, daß hier von Gemeinde wegen etwas geschieht — grundsätzlich nicht! Man hat sich ja selbst zu den „Versuchen“, die seit dem vorigen Jahre mit den Ferienpielen auf den Schulhöfen gemacht werden, nur sehr widerwillig bequemt, und die Art ihrer Ausführung zeigt auch in diesem Jahre wieder, daß es den dafür verantwortlichen Personen noch immer an wirklichem Interesse für die Sache fehlt.

Ueber die Weltungsdauer der Rückfahrkarten sind im Publikum wieder Zweifel aufgetaucht, nachdem, wie wir gemeldet, der Eisenbahn-Minister angeordnet hat, daß die Hinsahrt innerhalb der 45 Tage beliebig angetreten werden kann. In der bezüglich der Rückführung, welche die künftige Eisenbahn-Direktion solchen den Dienststellen hat zugehen lassen, heißt es nämlich: „Die Bestimmung unter 1d zu § 12 im Eisenbahn-Personen- und Gepäcks-Tarif, Teil II, nach welcher Inhaber von Sommerkarten die Reise an einem beliebigen Tage innerhalb der Weltungsdauer antreten können, wird fortan auf alle Rückfahrkarten, die ausschließlich über Strecken der preussisch-hessischen Bahnen lauten, ausgedehnt.“ Es ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob die Weltungsdauer einer früher gelösten Rückfahrkarte am Tage des Reise-Antritts beginnt oder schon vom Tage der Lösung der Fahrkarte ab gerechnet wird. Diese Frage wird an zuständiger Stelle wie folgt beantwortet: Die neue Verfügung hat lediglich den Zweck, dem Publikum den Reise-Antritt zu erleichtern, nicht den, die Weltungsdauer der Fahrkarte zu verlängern. Die Rückfahrkarte wird daher bei ihrer Lösung mit dem Datum des Tages verlesen, so daß der Lösungstag den ersten Tag der 45-tägigen Weltungsdauer bedeutet. Der Reisende kann nun diese Karte am 2., 3., 4. u. s. w. Tage benutzen, ja die Abreise bis zum 40. 41. Tage verschieben, — am 45. Tage mitternachts aber wird die Karte ungültig. Es ist demnach die Annahme irrig, man könne sich heute eine Rückfahrkarte für eine nächste Woche anzutretende Reise lösen, die dann, vom Tage der Abreise an gerechnet, noch volle 45 Tage Gültigkeit hätte; zu dem Behuf müßten ja die Jahrlactenhalter mit zahlreichen Stempelmaschinen ausgerüstet sein, mittels deren man die Karten beliebig vordatieren könnte. Das ist undurchführbar.

Die Sonntagsarbeit in Berliner Schlächtergewerbe, so wie es geschrieben, gestaltet sich nachgerade immer mehr zu einer Verhöhnung der gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe aus. Das Personal wird hier in wirklich beispielloser Weise angestellt, so daß es an Sonntagen oftmals fast so lange zu thun hat, wie andere Arbeiter an Wochentagen. Der Beginn der Arbeit liegt gewöhnlich in der Zeit zwischen 4 bis 6 Uhr morgens, das Ende zwischen 10 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags. Hier und da trifft man aber auch später beschäftigte Fleischergesellen an. Im Durchschnitt kommt eine 7 1/2 stündige Thätigkeit heraus. Die längste Sonntagsarbeit findet man immer dort, wo gleichfalls an den Wochentagen am meisten

geschuftet wird. So ist z. B. jetzt der Kontrollkommission des Central-Verbands der Fleischer ac. ein Fall mitgeteilt worden, wo bei dem betreffenden Meister W. in der Köpnickstraße Wochentags von 4 1/2 Uhr morgens bis 9, 10 und sogar 12 1/2 Uhr nachts und Sonntags regelmäßig bis 12 Uhr mittags gearbeitet wurde. Selbst der Motor lief während der Nachtzeit. Bei dem Inhaber sehr bekannter „Wierquellen“ mit eigener Wurstfabrikation ist die Ueberschreitung der gesetzlichen Vorschriften für die Sonntagsruhe schon nichts Neues mehr. Das gehört da so zur Gewohnheit. Aus einem anderen Betriebe ist aber nachmittags gegen 5 Uhr sogar noch Fleisch resp. Wurst transportiert worden. Dies alles und noch viele weitere Fälle zeigen jedoch, daß diese Leute wenig Achtung vor dem Gesetze haben. Es bedarf deshalb schon des Nachdrucks und der Kontrolle der Fleischergesellen und der übrigen Arbeiterchaft, damit diese trassen Mißstände endlich einmal beseitigt werden. Hoffentlich gelingt dies in Bälde.

Die gefällige Dame. In diesen Tagen ist eine weibliche Person aus dem Zuchthause entlassen worden, die vor reichlich zehn Jahren viel von sich reden machte. Es wurde damals häufig vor der „gefälligen Dame“ gewarnt, welche unter eigentümlichen Umständen Taschendiebstähle beging. Sie pflegte vor ihr gefundene Damen mit den Worten anzureden: „Verzeihen Sie, aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß man Sie auf dem Rücken in häßlicher Weise beschminkt hat, so können Sie nicht weiter gehen. Wenn Sie erlauben, will ich Sie auf dem nächsten Hansflur säubern.“ Der „gefälligen Dame“ kam man gern mit Dankworten entgegen. Auf dem Flur wurde dann ein angeblicher Reinigungsprozeß vorgenommen, wobei die angeblich Beschminkte ihr Taschentuch hergab. Wenn sie später ihr Portemonnaie gebrauchte wollte, entdeckte sie, daß es verschwunden war und daß die gefällige Dame den Schwund nur ausgeführt hatte, um bei dieser Gelegenheit das Portemonnaie aus der Tasche zu holen. Es währte lange, bis die gefällige Person ergriffen wurde. Es war eine vielfach vorbestrafte Taschendiebin, die denn auch vom Gericht zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurteilt wurde. Jetzt befindet sie sich wieder auf freiem Fuß, sieht aber noch unter Polizei-Aufsicht.

Der Zusammenbruch des Bauf- und Wechselgeschäfts von Theodor Löwenberg aus der Leipzigerstr. 180 ist nunmehr mit Sicherheit festzustellen, nachdem Löwenberg vor etwa 14 Tagen spurlos aus Berlin verschwunden ist. Er war Junggeselle, lebte bei seiner Mutter und betrieb sein Geschäft seit 13 Jahren mit sechs jungen Leuten und zwei Kassenboten. Die Einlagen, die bei ihm gemacht wurden, rühren von dem Mittelstand und von kleinen Leuten her. Gestern fand ein sehr lebhafter Verkehr vor den polizeilich geschlossenen Räumen statt; alle waren gekommen, um sich über die Sicherheit ihrer Gelder zu unterrichten. Mehrere Summen — namentlich auch von Vorortbewohnern — wurden ihm erst kurz vor dem Verschwinden anvertraut. Wie hoch der Fehlbetrag ist, läßt sich noch nicht sagen; ebensowenig ist bis jetzt bekannt, wodurch Löwenberg in Verfall geraten ist.

Auf 200 einzelne Straftaten beläuft sich das Konto eines vielseitigen Betrügers und Urkundenfälschers, der am Dienstag von der Kriminalpolizei festgenommen werden konnte. Es ist der 50 Jahre alte frühere Gärtner Hermann Lehner, der eine bewegte Vergangenheit zu verzeichnen und schon mehrere Strafen — zuletzt 10 Jahre Zuchthaus wegen Betrugs — verbüßt hat. In Berlin und in der Umgegend hat er unzählige Leute beschwindelt, indem er teils unter seinem richtigen, teils unter falschen Namen, bald als Gürtelbesitzer, bald als Mühlenbesitzer Grundstücke und Mühlen kaufte, dann wieder als Geflügelhändler auftrat, Geiratschwindel betriebe, Hypotheken vermitteln wollte, ja sogar ein Milchgeschäft erstand. Seine Käufe gelangen ihm unter allerlei Vorwänden stets ohne Zahlung, und die Verkäufer waren immer die Dineingefallenen, weil er auch bei den Wiederverkäufen kein Geld abführte. Als er sich gestern bei der Kriminalpolizei über seine Madenschancen verantworten sollte, wurde er gleich in Haft behalten und später dem Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Ein den Unrechten gekommen ist am Dienstagabend in der Passage ein Taschendieb, in dem später der Berliner Robert J. s. e. l. festgestellt wurde. J. war angeblich aus Frankfurt a. M. nach Berlin gekommen, um Stellung zu suchen, hat aber eine solche nicht erlangen können. In dieser Notlage will er sich der Taschendieberei zuwenden haben. So viel verstand er aber bereits von dem Handwerk, daß er sich in der üblichen Weise mit übereinander gekreuzten Armen an die Opfer herannahte, um dann die Taschen zu plündern. Ein Kriminalbeamter hatte ihn schon auf das Korn genommen, als der Spitzbube, der seine Beobachtung nicht gemerkt hatte, bei dem Beamten selbst seine Versuche aufstellte. Man griff dieser zu und nahm ihn fest. J. selbst räumte verschiedenes ein. Unter mehreren Geldtaschen hatte er ein goldenes Medaillon mit einem schwarzen Stein und eine Gemme bei sich, das an einer kleinen goldenen Kette hängt und die Bilder eines Herrn und einer Dame enthält. Er will es auf dem Mittelgang u. d. Linden gefunden haben; wahrscheinlich ist es aber gestohlen, und der Eigentümer kann es im Polizeipräsidium, Zimmer 97, in Empfang nehmen.

Wegen Brandstiftung wurde der 24 Jahre alte Kaufmann Hellmuth Schwoich aus der Stolomenstraße 65 zu Schöneberg verhaftet. Vor kurzem entstand zur Nachtzeit ein Brand im Keller, wo sich das Lager befand. Das Feuer wurde gelöscht, ohne einen allzu großen Schaden angerichtet zu haben, und die Wehr verlangte dabei die Ueberzeugung, daß es vorfänglich angelegt war. Man nimmt an, Sch. habe sich mit den Versicherungsgeldern wieder aufstellen wollen. Die Folge davon war seine Festnahme, der nun wieder der Konkurs gefolgt ist.

Strafensperren. Die Artilleriestraße von der Flegelstraße bis zur Ebertstraße und die östliche Durchfahrt nach der Flegelstraße von der Artilleriestraße aus sind befalls Ausföhrung von Konstitutionsbauten vom 11. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt, ebenso das Garten-Ufer von der Korneliusstraße bis zur Fichtensteinstraße.

Eine gefährliche Ecke bildet der Schnittpunkt der Friedrichstraße und Unter den Linden. Wegen des dort herrschenden sehr lebendigen Fuhrverkehrs haben zahlreiche kleine Händler ihren Standort an der Vorderseite des Bürgersteigs gewählt, indem sie dem Straßendamm und seinem starken Wagengetriebe den Rücken zulehren. In dieser Lage wurde am Dienstagabend um 8 Uhr der 38 Jahre alte Handelsmann Hugo Weiling aus der Stendalerstraße 23 von einem Omnibus der Linie Stettiner Bahnhof-Bilowstraße überfahren. Beide Beine wurden ihm zertrümmert, so daß ein Schuttmann ihn nach einem Krankenhaus bringen mußte.

Mit dem Rad schwer verunglückt ist am Dienstagabend der 18 Jahre alte Radfahrer Richard Paulhardt aus der Bodstr. 8b. Der junge Mann wollte nach Hause fahren und getrie in die verzeifte Lage, entweder in eine spielende Rinderchar hineinzurollen oder sich selbst von einem Wagen überfahren lassen zu müssen. Während er den Versuch machte, durch eine scharfe Wendung den beiden Gefahren auszuweichen, stürzte er und trug einen Schädelbruch und einen Bruch des Schüßelbeins davon. Er mußte in einem Krankenhaus Aufnahme finden.

Arbeiter-Bildungsschule. In dieser Woche finden die Kurse ihr Ende und treten somit die Sommerferien ein. Während derselben ist die Bibliothek jeden Donnerstagsabend von 8 bis 9 Uhr geöffnet, wo auch Vorträge entgegengenommen werden. Wiederbeginn der Kurse Mitte Oktober.

Der Harg in der „Urania“. Unter allen Naturschönheiten, die in Deutschlands weiten Gauen des Wandereers Herz erfreuen, sind wenigstens bei uns die des Harges wohl die bekanntesten. Der Harg erhebt sich durch seine Wildheit, durch seine erste von Taunen-

grün eingefasste Romantik sowohl über die sächsische Schweiz, deren Berglein nicht ganz für voll zu nehmen sind, als auch über den milden Charakter des Thüringer Landes; und so ist es kein Wunder, daß die bequeme Verbindung mit dem herrlichen Städtchen Erde von Berlinern und Hamburgern intensiver ausgenutzt wird als manchem Freund der Einsamkeit recht sein mag. Und doch giebt es auch im Harz Strecken, wohnen der Schwärm der Sommergäste nur selten dringt, und eine solche vor allem dem Naturforscher interessante Gegend wurde gestern vom Hauptmann a. D. Nitz in der Kraus vorgeführt. Es war die Strecke zwischen Halberstadt, Blankenburg und Tann, die jedem etwas Unvergleichliches bietet. Halberstadt ragt durch seine zahlreichen aus dem Mittelalter erhaltenen Bauwerke vor, die Thelenberge durch ihre wunderlichen Sandsteinbildungen, die Gegend des Regenfeins und um Langenstein ebenfalls durch geologische Formationen und durch merkwürdige Felswohnungen, die schon in der Urzeit als menschliche Wohnstätten dienten und auch heute noch — ein beschämendes Zeichen für unsere Kultur — von armen Leuten bewohnt werden. Mit der Fahrtrasse ging es schließlich in bekanntere Gegenden, nämlich nach Mübeland, wo die Hermannshöhle mit ihren reichen Tropfsteingebilden die Besucher in Scharen anzieht. Der hübsch ausgestattete Vortrag wurde durch zahlreiche photographische Lichtbilder illustriert, die nur den einen Fehler hatten, daß sie oft gar zu schnell am Auge des Beschauers vorbeizogen, vielleicht, daß bei den Wiederholungen des Vortrags der Mann am Scioptikon sich etwas mehr Zeit läßt.

Sportplatz Arienborn. Für die heute nachmittag 4 Uhr beginnende Meisterschaft der Welt für Amateure über 2 Kilometer sind 11 Vorläufe erforderlich. Die Sieger eines jeden Vorlaufs und der Sieger des Hoffmannsrennens (für die Hauptplacierten der Vorläufe) kommen in die Zwischenrunde. Für den Hoffmannsrennen der Berufslocher-Reisefahrt (3 Kilometer) waren 4 Vorläufe erforderlich, zur Teilnahme berechtigt für die Zwischenrunde sind entweder Huder, Bourette, Ferrari oder Peter worden. Zwölf Ausländer befreiten in drei Vorläufen den Preis, im Endlauf sollte man Jacquesin, Allegard und Seidl oder Grogina finden. Nach dem Vorgabe haben drei Vorläufe) treten die Amateure um die lange Meisterschaft der Welt (100 Kilometer) in Konkurrenz, die namentlich einen harten Kampf zwischen Deutschen und Franzosen zeitigen wird.

Feuerbericht. Ein größerer Dachstuhlbrand beschäftigte gestern nachmittag die Wehr längere Zeit Brenzlauer Allee 220. Da ein erheblicher Teil des Dachstuhls abbrannte, ist der verursachte Schaden nicht unbedeutend. Zur selben Zeit war am Bohndamm in der Hochstraße Gras in Brand geraten. Kleine Wohnungsbrände, bei denen Möbel und Kleider durch Feuer beschädigt wurden, erfolgten Kommandantenstraße 29 und Auguststr. 63. Preßböden hatten sich Meyerstr. 27 entzündet. Außerdem wurden noch Schornsteinbrände von Angermünderstr. 4 und Steinmetzstr. 6 gemeldet.

Aus den Nachbarorten.

Der Kampf um die Rixdorfer Stadtverordneten-Mandate unterlag gestern in zwei Fällen der Entscheidung des Potsdamer Bezirksauschusses. Beide Fälle führten zu Entscheidungen, die unsere Parteigenossen günstig sind. In dem ersten Fall handelte es sich um die Wahl des Steinmetzmeisters Widel. Bei der Ergänzungswahl im 2. Bezirk wurden für den Kandidat Schneider 100, für den Kaufmann Kuhlmeier 102, für Widel 6 Stimmen abgegeben. Der Wahlvorstand, wohl des erfolgreichen Kampfes, den die Socialdemokraten um ihre Mandate trotz des bekannten Ober-Verwaltungsgerichts-Erkenntnisses führten, müde, dekretierte einfach: Schneider und Kuhlmeier sind meines Erachtens keine Hausbesitzer, wir berechnen deshalb die auf diese abgegebenen Stimmen = 0, bleiben übrig 6 Stimmen für Widel, ergo ist Widel gewählt. Die Rixdorfer Stadtverordneten-Versammlung schloß sich dieser kalkulatorisch und rechtlich anfallenden Fiktion an und erklärte Widel für gewählt. Hiergegen strengte der Genosse Schriftführer Pohl Klage an. Er machte geltend: Der Wahlvorstand hat überhaupt nichts über die Qualifikation der Gewählten zu dekretieren, die beiden Genossen sind passiv wahlfähig, Widel hat die absolute Stimmenmehrheit nicht, seine Wahl ist also ungültig. Der Bezirksauschuss erkannte die Wahl des Steinmetzmeisters Widel für ungültig. Die Ansicht unserer Genossen ist also in Uebereinstimmung mit dem Gesetz für zutreffend erklärt.

Der zweite Fall betraf die durch die Stadtverordneten-Versammlung erfolgte Ungültigkeitserklärung der Wahl des Genossen Faustner. Faustner war am 12. Februar zum Stadtverordneten gewählt. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärte seine Wahl für ungültig, weil er Vagabund sei. Inzwischen erfuhr die Versammlung, daß Faustner durch Aufnahme in den preussischen Staatsverband seiner bawarischen Naturwässigkeit die preussische Staatsangehörigkeit seit dem 8. Januar zuerworben hatte. Kummern erklärte die Väter der jungen Stadt Rixdorf: wir hatten uns geirrt: Faustner ist ja Preuße; aber er ist nicht Hausbesitzer, also bleibt's dabei: der Sozi Faustner bleibt draußen. Faustner strengte gegen diesen Beschluß Klage an. Er legte dar, daß zwar nicht er, aber seine Ehefrau Hausbesitzerin, und er, da das Eigentum am Haus nicht zum vordringlichen Vermögen gemacht, auch sein ehemännliches Nießbrauchsrecht nicht ausgeschlossen ist, Nießbraucher, also wahlfähig sei. In dem Termin wurde Faustner durch Rechtsanwalt Dr. Heinemann, die Stadt durch ihren Bürgermeister Vogel vertreten. Da klar war, daß das Gericht auch hier, dem Gesuch entsprechend, dahin entscheiden würde, Faustner ist als gewählt zu betrachten, weil er Nießbraucher eines ganzen Hauses ist und der Nießbrauch dem Eigentum gleichsteht, wurde die Behauptung aufgestellt: Das Grundstück sei vordringliches Vermögen, also dem Nießbrauch entzogen. Deshalb beschloß der Bezirksauschuss, über diese Behauptung Beweis zu erheben; Durch diese Beweisaufnahme ist Faustners Einführung um einer Waisenfrist Länge verzögert.

Zur Naturgeschichte des preussischen Selbstverwaltungsrechts wird uns aus Lichtenberg geschrieben: Strafe muß sein. Warum wählen auch die Wähler in Lichtenberg ein ganzes Drittel der Gemeinde-Verordneten aus den Reihen der bösen Socialdemokraten. Daß der Gemeinde die Staatsbeihilfe zu den Schulkosten entzogen wurde, kann noch immer mit einer generellen Verfügung der Regierung an die Vorortsgemeinden, welche in gleicher Finanzlage sind wie Lichtenberg, erklärt werden. Nicht so aber die neueste Entscheidung, daß nimmere auch das zweite, von der Gemeinde-Vertretung beschlossene Ordrestatut, betreffend die Errichtung einer den städtischen Schuldeputationen gleichen Schulkommission von der Regierung wiederum beanstandet wurde. Da eine weitere Verhandlung mit der Gemeinde-Vertretung von Lichtenberg einen Erfolg nicht verspricht, so heißt es in der Verfügung der Regierung an den Landrat des Kreises Niederbarnim, so haben wir auf Grund des Erlasses des Herrn Kultusministers vom 24. Juni 1897 die anliegenden Bestimmungen getroffen, die wir dem Gemeindevorsteher zu übermitteln ersuchen. In den anliegenden Bestimmungen heißt es dann: Auf Grund des § 17 der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 „bestimmen“ wir: An die Stelle des Schulvorstandes tritt eine Schulkommission mit den Rechten und Pflichten einer städtischen Schuldeputation gemäß der Ministerial-Instruktion vom 26. Juni 1811, bestehend aus: 1. dem Gemeindevorsteher und zwei von ihm zu beauftragenden Schöffen, 2. drei von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern, 3. dem evangelischen und dem katholischen dienstältesten Geistlichen, 4. zwei sachkundigen Männern, welche wir auszuwählen, und zwar einen aus drei Leitern der Schulen, den andern aus drei sonstigen des Schul- und Erziehungswesens kundigen Männern. Die sechs zur Auswahl bestimmten Personen sind von der Kommission vorzuschlagen. Alle Mitglieder der Kommission bedürfen unserer Bestätigung. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der von uns erfolgten Auflösung des bisherigen Schulvorstandes in Kraft.

Schon aus dem zweiten Entwurf waren alle ursprünglichen Verbesserungsvorschläge unserer Parteigenossen herausgestimmt, so

daß nichts andres darin enthalten war, als was nicht andern Gemeindefürsorgern auch getoht wurde. Wenn zwei dasselbe thun, ist es eben nicht dasselbe.

Schöneberg. Aus dem neunten Verwaltungsbericht des hiesigen Gewerbegerichts für 1900 ist folgendes zu entnehmen: Das Gericht wurde in 249 Streitfachen gegen 190 im Vorjahr in Anspruch genommen. In diesen 249 Streitfachen haben in 85 Fällen mehrere Kläger durch gemeinsame Klage ihre Ansprüche erhoben. Die Zahl der Kläger betrug 316, die Höchstzahl der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger 13. An den 249 Streitfachen sind beteiligt: Das Baugewerbe mit 65, der Fabrikbetrieb mit 32 und das Handwerk und sonstige Betriebe mit 152 Klagen. Die Klagen betrafen Streitigkeiten: Arbeitgeber gegen Arbeitnehmer in 7 Fällen und Arbeitnehmer gegen Arbeitgeber in 242 Fällen. Der Wert des Klage-Objekts betrug: unter 10 M. in 55 Fällen, über 10—20 M. in 29, über 20—50 M. in 69, über 50—100 M. in 66 und über 100 M. in 24 Fällen. Im Ausfertigung eines Arbeitszeugnisses, um Auflösung des Lehrlingsverhältnisses und Herausgabe der Papiere, sowie um Herausgabe der Alleinigung handelte es sich in je zwei Fällen. Es wurde an 61 Terminsagen verhandelt, und zwar an 49 Tagen vor dem Vorsitzenden allein und an 12 Tagen vor vollbesetztem Gericht. Die Höchstzahl der an einem Tage verhandelten Klagen betrug 9. Durch Vergleich erledigt wurden vor dem Vorsitzenden 70, vor dem Spruchgericht 11 Streitfachen, durch Zurücknahme 46, durch Anerkenntnis 6, durch Versäumnisurteil gegen den Kläger 2 und gegen den Beklagten 19 Streitfachen; durch ganze oder teilweise Zurückstellung wurden erledigt vor dem Vorsitzenden 10, vor dem Spruchgericht 27, durch Abweisung der Klage vor dem Vorsitzenden 9 und vor dem Spruchgericht 26 Streitfachen; Erledigt wurden die Klagen nach 1—3 Tagen in 26 Fällen, nach 4—6 Tagen in 79, nach 7 bis 13 Tagen in 49 und nach 14 Tagen und länger in 95 Fällen. Beweisaufnahme war in 77 Streitfachen erforderlich; Zeugnisse vernommen wurden 134 und in 11 Fällen Gutachten von gerichtlichen Sachverständigen eingefordert. Von den Klagen wurden 52 in brouchbarem Zustande schriftlich eingereicht, die übrigen 197 wurden zu Protokoll des Gerichtsschreibers erklärt. Gegen ergangene Entscheidungen wurde in zwei Fällen Berufung eingelegt. Von den 72 Entscheidungen fielen 37 zu Gunsten der Arbeitgeber und 35 zu Gunsten der Arbeitnehmer aus.

Schwer gebühret Uebermut. In dem Verbindungskanal Charlottenburg-Plöhensee badeten gestern nachmittag einige Knaben, die sich den Spaß machten, hinter dem Rahn eines Schiffers herzu schwimmen und letzteren durch allerlei Schabernack zu ärgern. Der Schiffer geriet durch die Redereien der schwimmenden Knaben derart in Zorn, daß er einen Nagel ergriff und nach den Knaben schleuderte. Unglücklicherweise wurde durch den unbedachten Wurf einer derselben, der dreizehnjährige Knabe J. L. e. r. wohnhaft Moabit, Jvingulstr. 20, von dem Nagel derart getroffen, daß er im Wasser versank und bis zum Abend nicht wieder aufgefunden werden konnte. Es ist leider zweifelhaft, daß der Vermittler den Tod durch Ertrinken gefunden hat.

Der Schönower See, dessen Koffierung vor einigen Tagen angekündigt wurde, wird nicht nur im vollen Umfange erhalten bleiben, sondern durch Veseitigung des ihn umgebenden Sumpfterrains bei der Herstellung des Teltower Kanals noch wesentlich erweitert und zum „Zehlendorfer Hafen“ ausgebaut werden. Die Arbeiten für den Bau des Kanals zwischen Teltower und Schönower See im Zuge der Wäde sind bereits in Angriff genommen, doch sind dieselben hier außerordentlich schwierig, weil in einer Tiefe von 1/2 Meter, wie nachgrabungen ergeben haben, das Grundwasser steht. Eine Sicherlegung des Grundwasserpiegels ist jedoch nicht möglich, da eine Ableitung des Schönower Sees, die ja nur nach der Havel zu erfolgen könnte und den Wasserpiegel desselben um drei Meter herabzuziehen würde, unmöglich ist. Um bei den demnächst vorzunehmenden Ausgrabungsarbeiten das Eindringen des Grundwassers von der Seite zu verhindern, müssen zwanzig Fuß lange Wälle in den Erdboden eingerammt werden, während das von der Sohle des Kanals emporquellende Grundwasser durch richtige Dampf-Saugpumpen in den Schönower See geleitet werden wird. Der See selbst, der drei Meter höher liegt als die Havel, wird durch Dampf-Waggenmaschinen vertieft werden.

In Tegelerort ist gestern der siebenjährigen Sohnes Schlächtermeisters W. aus Berlin ertrunken. Die Familie des Schlächtermeisters ist erst seit Montag in Tegelerort in Sommerfrische. Der Knabe hatte sich in einen Kahn gesetzt und war in einem unbewachten Augenblick aus dem Fahrzeug herabgefallen.

Gerichts-Beitrag.

Die Kontre Ritualmordgeschichte hatte auch für den „Vorwärts“ ein kleines Nachspiel in Gestalt einer Veseitigungsklage des Gemeindefullehrers W. e. l. Die „Vossische Ztg.“ brachte am 21. Januar d. J. die Mitteilung, daß der Lehrer W. verhaftet sei, weil gegen ihn der Verdacht schwebte, den Gymnasialbesitzer Winter ermordet zu haben. Der „Vorwärts“ hatte hierzu die Bemerkung gemacht, daß die Mitteilung sich nicht bestätige, vielmehr andre Nachrichten das Gegenteil besagen. Das Amtsgericht hatte erst die Erhebung der Klage abgelehnt, da der Name des Lehrers gar nicht genannt war. Auf eingeleitete Beschwerte des Klägers ist dann der Klage stattgegeben worden und so stand gestern vor dem Schöffengericht gegen den Redacteur Robert Schmidt die Verhandlung an. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 25 M. Geldstrafe. Es gab der sonderbaren Auffassung Ausdruck, daß in der Bemerkung „eine Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor, andre Nachrichten besagen vielmehr das Gegenteil“, also daß eine Verhaftung nicht erfolgt ist, kein direkter Widerspruch der falschen Meldung enthalten sei und somit eine Veseitigung des Privatklägers vorliege.

Ein polnischer Geheimbundsprozess. Aus Polen schreibt man uns: Am 11. d. M. beginnt vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts der Massenprozess gegen dreizehn polnische Akademiker. Angeklagt sind: 1. Gerichtspräsident Franz Kros aus Lissa i. P., 2. Dr. jur. Kowalewski aus Breslau, 3. cand. med. Hrdelowski aus Grestkowo, 4. Apotheker von Szmidski aus Polen, 5. Techniker Wisniewski in Köthen, gebürtig aus Niedzurastowo, Gouvernment Kalisch, 6. Techniker Steinmeyer in Köthen, gebürtig aus Warschau, 7. Techniker Dzielowski in Köthen, gebürtig aus Lublin in Rußland, 8. cand. med. Dzialy in Leipzig, aus Samielag, Provinz Polen, 9. Techniker Koczkowski in Karlsruhe, aus Wloclawek in Russisch-Polen, 10. Ingenieur Katanian in Charlottenburg, aus Warschau, 11. stud. med. v. Janicki in Freiburg i. Breisgau, aus Warschau, 12. cand. med. Trebinski in Berlin, aus Milawa, Kreis Mogilno, 13. cand. med. Szulzewski in Leipzig, aus Chwaliszewo, Kreis Schubin. Sie sind der Uebertretung des § 128 des Strafgesetzbuches angeklagt, nach welchem Mitglieder einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten, die Stifter und Vorsteher mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft werden. Als Belastungsmaterial sind von der Staatsanwaltschaft eine Reihe Programme der nationaldemokratischen Partei in Russisch-Polen, Protokolle über den am 7. und 8. Februar 1897 stattgehabten Kongress in Leipzig, über die in Jülich 1897, 1898 und 1899 stattgehabten Kongresse des Vereins der polnischen Jugend im Ausland, Artikel im „Przeglad Wizeypolski“ usw. Die Anklage sagt, daß die 13 Angeklagten der national-polnisch-demokratischen Partei, die 1896 gegründet worden sein soll, angehören. Sie gehören dem Verein der polnischen Jugend an und eritreben die Unabhängigkeit Polens. Die Nationalliga bringt den Nationalklub in Leipzig, der in den vorjährigen Hochverratsprozess gegen Leitzger und Genossen bereits eine Rolle spielte, an. Nach der Anklage will nun die Nationalliga die Jugend organisieren und die Endzwecke der genannten polnischen Parteien zielen darauf hin, mit Hilfe der angeammelten Fonds durch das Mittel des Aufstandes die früheren polnischen Gebietsteile

von den Staaten, welchen sie einverleibt wurden, als die Teilung Polens sich vollzog, zu einem neuen selbständigen Polenreiche wieder zu vereinen.“ Die Anklage umfaßt 48 enggedruckte Seiten. Die Verteidigung liegt in den Händen der Rechtsanwältin Schda, Dr. Gellagowski, der Reichstags-Abgeordneter Dr. v. Dziembowski und v. Czarnowski. Der einzige Zeuge ist der Polizeirat J. a. c. r., des Specialisten auf dem Gebiete der national-polnischen Umtriebe“, der im vorjährigen Hochverratsprozess gegen Leitzger zugeben mußte, daß er die „Geschichte“ auf Grund welcher die Anklage erhoben wurde, „ungenau“ überlegt hat.

Der Ratmann Brückner zu Salzwedel. Vor dem Schwurgericht zu Stendal gelangte nach dreitägiger Verhandlung, welche die Geschworenen über das Ende der 14-tägigen Schwurgerichtsperiode hinaus zusammenhielt, ein Meineidprozess zu Ende, der die Bevölkerung von Salzwedel fast seit Jahr und Tag in Aufregung gehalten hat. Dem dortigen Ratmann Brückner, welcher im Magistratskollegium u. a. auch die Armensachen bearbeitete, wurde schon seit langer Zeit in der Stadt Salzwedel nachgesagt, daß er sich gegen weibliche Personen, mit denen er dienstlich zu verhandeln hatte, Ungehörigkeiten zu Schulden kommen lasse. Auch gegen die bei Fuhrherrn Klrich bediensteten Magd Grünsle sollte er nach deren Behauptung in den Räumen des Rathauses sich vergangen und mit ihr für einen Abend im Januar 1900 ein Stelldichein im Park des Schießhauses verabredet haben. Als die Magd Grünsle hieron ihrem Dienstherrn Mitteilung machte, veranlaßte dieser dieselbe, der Aufforderung Folge zu leisten, weil er sich durch den Augenchein überzeugen wollte, ob die Angaben der Magd der Wahrheit entsprächen. Er will dann am Abend den Ratmann Brückner mit der Magd promenieren gesehen haben und hat dann am folgenden Tage Anzeige bei der Regierung in Magdeburg erstattet. Diese dispensierte den Ratmann Brückner sofort von seinem Amte und leitete das Disziplinarverfahren gegen ihn ein. In diesem wurden der Fuhrherr Klrich und dessen Magd als Zeugen vernommen. Sie bestätigten ihre angezeigten Erlebnisse und Behauptungen mit dem Eide. Auch eine Arbeiterfrau Scholz meldete sich als Zeugin und behauptete gleichfalls unter ihrem Eide, von dem Ratmann Brückner vor etwa zwei Jahren in dessen Anzimmers vergewaltigt worden zu sein. Da verschiedene Anzeigen jedoch dafür sprechen sollten, daß die Anzeige des Klrich nur der Auslösung eines gegen Brückner vorhandenen Rachegefühls sei, so wurden alle drei Personen unter Anklage des wissenschaftlichen Meineids gestellt und Klrich noch außerdem der Aufstiftung zu diesem Verbrechen beschuldigt. Derselbe hatte nun durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Schwindt-Berlin, einen umfangreichen Entlastungsbeweis dafür angetreten, daß auch noch in anderen Fällen der Ratmann Brückner sich bei Gelegenheit von Amtshandlungen gegen Frauenpersonen fittlich vergangen habe. Er habe deshalb die ihm von seiner Magd gemachten Mitteilungen geglaubt, seine Anzeige im besten Glauben erstattet und ebenso seine Anklage abgegeben. In der unter Anschluß der Oeffentlichkeit geführten Verhandlung traten Zeugen auf, welche in der That Vorgänge der angezeigten Art bezeugten und kamen gleichzeitig die in der Stadt Salzwedel herrschenden merkwürdigen städtischen Verhältnisse mit ihren argen Verfeindungen der in zwei Lager gespaltenen Bürgerschaft zur Sprache. Die Geschworenen verurteilten die Schuldfragen in betreff des wissenschaftlichen Meineids bezw. der Aufstiftung dazu, nur der Angeklagte Klrich wurde des sachlichen Meineids für schuldig erklärt und dafür zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt. Der Angeklagte wurde nach dem Antrage des Verteidigers aus der Haft entlassen.

Gegen untre Parteigenossin Dr. Rosa Lugenburg und den Genossen Kospzyl ist vom Landgericht in Posen Anklage wegen angeleglicher Beleidigung des Kultusministers Dr. Studt erhoben worden. Die Beleidigung wird in der Proklatur gefunden, die Genossin Dr. Lugenburg aus Anlaß des bekannten Germanisierungserlasses des Dr. Studt verfaßt hatte und in der die Germanisierungsverfuche der Regierung einer treffenden Kritik unterzogen sind. Genosse Kospzyl soll als Verbreiter der Proklatur an der Beleidigung teilgenommen haben. Der ursprüngliche als Verleger auch angeklagte Genosse Bogowski ist vom Gericht außer Verfolgung gesetzt. Termin ist bereits auf den 16. Juli vor dem Landgericht in Posen anberaumt. Die Anklagefrist umfaßt einige 60 Seiten.

Wichtig für Radfahrer. Der Kaufmann Röhrt war auf seinem Zweirade von der Reichsforststraße aus über den Michaelkirchplatz in die Sammlerstraße hineingefahren, ohne beim Kreuzen einiger Fußwege und der auf der Nordseite des Parks sich hingießenden Forststraße das Glockensignal zu geben. Dadurch sollte er sich gegen die Oberpräsidial-Verordnung vom 12. Januar 1900 vergangen haben. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte ihn auch wegen Uebertretung des § 8 Nr. 2 der Verordnung zu einer Geldstrafe. A. legte Revision ein und machte geltend, daß bei Kreuzung der Wege und des Fahrradweges sich dort keine Fußgänger befunden hätten, die zu warnen nötig gewesen wäre. Unnütziges Klingeln werde aber durch § 8 Nr. 3 direkt verboten. Der Straftatentwurf verwarf indessen die Revision mit folgender Begründung: Soweit der Angeklagte deshalb verurteilt worden sei, weil er an der Kreuzung der Straße mit den Fußwegen nicht geklingelt habe, sei die Verurteilung nicht gerechtfertigt, denn wenn die Verordnung von Strafenfreuzungen spreche, so seien nur Kreuzungen von Fußwegen gemeint. Er sei aber mit Recht verurteilt worden, weil er das Glockensignal nicht vor der Kreuzung des Fahrradweges mit der Reichsforststraße gegeben habe. Der § 8 Nr. 2 schreibe das Glockensignal vor dem Passieren von Straßenkreuzungen unbedingte vor. Es komme deshalb nicht darauf an, ob sich im fraglichen Moment dort Menschen befänden oder nicht. Das Verbot des unnützen Klingelns durch § 8 Nr. 3 ändere an der Befestigung des § 8 Nr. 2 nichts; letztere müsse auf jeden Fall befolgt werden. Das Verbot des unnützen Klingelns beziehe sich nur auf das Durchfahren der Straße, wo Kreuzungen fehlen.

Zur Kennzeichnung der bürgerlichen Justiz. Der Meister Treuheit aus Canal und Lung in Düsseldorf ließ bei Gelegenheit eines Wortwechsels mit einem Arbeiter diesem eine 60 Centimeter lange Feile in den Rücken, so daß der Gefohrene 6 Wochen lang im Krankenhaus zubringen mußte. Während in Verhandlungen und in der Presse auf das Schärfste gegen den Meister Stellung genommen wurde, klagte die Staatsanwaltschaft den gefohrenen Arbeiter wegen Hausfriedensbruch, Beleidigung und Körperverletzung an, der Meister war zugleich Nebenkläger. Die Zeugenaussagen gingen vor dem Düsseldorf Schöffengericht auseinander. Die einen behaupteten für den Meister, die andern, daß der Arbeiter, ruhig sprechend, vom Meister angegriffen worden sei. Das Gericht verurteilte den gefohrenen Arbeiter zu 20 M. Geldstrafe, während der Verteidiger des Arbeiters sagte, es sei sonderbar, warum keine Anklage gegen den Meister erhoben worden sei.

Vermischtes.

Zu dem Unglück in Rehl. Man berichtet uns aus Straßburg vom 9. Juli: Die näheren Einzelheiten, die über das schreckliche Unglück bekannt werden, von dem Montagvormittag das hier in Garnison liegende preussische Pionierbataillon Nr. 19 betroffen wurde, erwecken den Eindruck, als ob die für den Verlauf der Brückenschlag-Hebung auf dem Rheinstrom verantwortlichen Offiziere nicht von jeder Schuld freigesprochen werden könnten. Von Leuten, die mit den Strom- und Schiffahrtsverhältnissen an der Unglücksstelle genau vertraut sind, wird die Schuld an der schweren Katastrophe dem Umstand zugeschrieben, daß man den erwahten, verhältnismäßig kleinen Ablosungsponton mit nicht weniger als zwanzig Mann belastete, während er deren höchstens 10 bis 12 hätte aufnehmen dürfen. Unter dieser großen Ueberlastung habe seine Manövrierfähigkeit demnach gelitten, daß man sich über das geschehene Unglück nicht zu wundern brauche. Das Verschulden ist im

so weniger verständlich, als der Reinsrom augenblicklich ziemlich hoch geht, so daß bei den in Betracht kommenden Gefäßverhältnissen, die eine riesige Stromgeschwindigkeit bedingen, doppelte Vorsicht geboten gewesen wäre. Auch über die ungenügenden Rettungsmaßregeln, die den Unfall so große Dimensionen annehmen ließen, hört man manch tadelndes Wort. Auf alle Fälle ist die Bevölkerung zu dem Verlangen berechtigt, es möge über die Ursachen des schrecklichen Unglücks, das in so viele Familien plötzliche Trauer gebracht hat, militärischerseits eine strenge Untersuchung eingeleitet werden.

Abstieg in den Alpen. Aus Innsbruck wird berichtet: Beim Abstieg vom Sulzfluhalterscher zur Lindauer Schughütte stürzten am 8. Juli der Arzt Dr. Paul Schwarzbach aus Dresden und Professor Raiser aus Nordheim nebst Frau ab. Sie waren trotz der Warnungen des Führers über ein Schneefeld abgefahren. Schwarzbach ist tot, die beiden Ehegatten sind schwer verletzt und wurden nach Schruns gebracht.

Ein Familiendrama. Aus Dresden wird vom Mittwoch gemeldet: Heute früh wurde die aus Charlottenburg stammende Ehefrau des Kellners Walter mit ihrem zweijährigen Kinde in ihrer in der Ziegelstraße belegenen Wohnung erstift aufgefunden. Der Ehemann, der nach durchschwämmter Nacht erst früh nach Hause gekommen war, wurde sofort in polizeilichen Gewahrsam genommen, da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß er die Schuld an dem gewaltsamen Tod seiner Familie trägt. Walter sorgte nicht für diefelle und Skandalenszenen waren in der Familie an der Tagesordnung.

Ein Zuchthändler als Erfinder. Ein Sträfling namens Dawson, der wegen Mordes seit zehn Jahren im Zuchthaus in Jovoa sitzt, ist, wie aus Chicago berichtet wird, von den Staatsbehörden auf Ehrenwort freigelassen worden. Dawson behauptet, die verlorene Kunst, Damascener Stahl anzufertigen und Kupfer zu härten, entdeckt zu haben. Vor seiner Entlassung hatte er jahrelang an der Lösung dieser Aufgabe gearbeitet. Mehrere reiche Leute hatten eine Gesellschaft gebildet, um das Verfahren anzuführen zu lassen, und ihren Bemühungen ist es zu danken, daß das Ehrenwort angenommen wurde. Sachkundige, die die Ergebnisse der Arbeit Dawsons geprüft haben, erklären, daß er eine erstaunliche Entdeckung gemacht hat. Dawson behauptet, sein Damascener Stahl könne billiger als gewöhnlicher Stahl hergestellt werden. Er eignet sich besonders zu Panzerplatten und werde in der Stahlerzeugung eine Umwälzung veranlassen.

Reisnachrichten. London, 9. Juli. Nach amtlicher Meldung sind in der mit dem 6. Juli endenden Woche in Hongkong 47 Fälle von Erkrankungen an der Venenpest und 46 Todesfälle vorgekommen. — Konstantinopel, 9. Juli. Infolge von Schritten bei der bulgarischen Regierung ist die Quarantäne für den Orient-Expreszug bei Hebrons aufgehoben. Der Orient-Expreszug verläßt von morgen ab wieder. — Aus Petersburg vom 10. Juli wird gemeldet: Die Kommission zur Verhütung und Bekämpfung der Pest erklärte die Stadt Wassora in der asiatischen Türkei für pestfrei.

Eine neue Katastrophe in Galveston? Aus Galveston, dem im vorigen Jahre so schwer heimgefahrenen Orte in Texas, wird vom Donnerstag berichtet: Viele Bewohner verließen die Stadt Galveston aus Furcht vor einer übermässigen Heberschwemmung. Der herrschende Sturm trieb die Fluten des Golfs abermals über den durch die letzte Sturmflut verwüsteten Bezirk und um Mitternacht erreichte das Wasser den mit Wohnhäusern bebauten Bezirk.

Städtischer Schlachtviehmarkt. Berlin, 10. Juli 1901. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 437 Rinder, 2007 Schafe, 1949 Schweine, 10.450 Gänse. Bezahlt wurden für 100 Pfund oder 50 Kilogramm Schlachtgewicht in Mark (beziehungswise für 1 Pfund in Pf.): Rinder: a) vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwertes, höchstens 7 Jahre alt 00—00, b) junge fleischige, nicht ausgewählte und ältere ausgewählte 00—00; c) mäßig genährte junge und gut

genährte ältere 00—00; d) gering genährte jeden Alters 49—52 — Wullen: a) vollfleischige höchsten Schlachtwertes 00—00; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 00—00; c) gering genährte 00—00. — Ferkeln und Käse: a) vollfleischige, ausgewählte Ferkeln höchsten Schlachtwertes 00—00; b) vollfleischige, ausgewählte Käse höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren 00—00; c) ältere ausgewählte Käse und wenig gut ernährte jüngere Ferkeln und Käse 00—00; d) mäßig genährte Käse und Ferkeln 44—49; e) gering genährte Käse und Ferkeln 38—43. — Kälber: a) feine Mastlälber (Polmschlachtwort) und beste Sauglälber 68—70, b) mittlere Mastlälber und gute Sauglälber 55—62, c) geringe Sauglälber 52—55, d) ältere, gering genährte (Ferkel) 38—45. — Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Mastlämmer 62—65, b) ältere Mastlämmer 57—61, c) mäßig genährte Dammel und Schafe (Werkstoffe) 53—56, d) vollfleischige, der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 220—280 Pfund schwer, 58; b) schwere, 280 Pfund und darüber (Kälber) 00—00; c) fleischige 56—57; d) gering ernährte 53—55; e) Sauen 53—54. Für 100 Pfund mit 20 Pct. Tara.

Verlauf und Tendenz. Vom Rindermarkt blieben ungefähr 140 Stück unverkauft. Der Rinderhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen fand der Verkauf an Schlachtware, etwa 1000 Stück, guten Absatz; mageres Vieh war fast ohne Umsatz. Der Schweinemarkt verlief verhältnismäßig glatt, aber nicht so stark wie am Sonnabend; es wird ausverkauft.

Marktpreise von Berlin am 9. Juli 1901
nach Ermittlungen des tgl. Vollepreissbüros.

Weggen, gut D.-Gr.	12	7
„ mittel	1,00	1,20
„ gering	1,20	1,20
Koggen, gut	1,00	1,20
„ mittel	1,00	1,10
„ gering	1,00	1,10
*Weizen, gut	16	14,00
„ mittel	14,80	13,70
„ gering	13,60	12,50
*Hafer, gut	12,60	15,40
„ mittel	15,30	14,00
„ gering	14,50	13,80
Rübschweden	7	6,50
„ mittel	6,80	4,80
„ gering	40	25
Eiweißbohnen	45	25
„ gering	65	30

* Feil Wagen und ab Baden.

Produktionsmarkt vom 10. Juli. Der Rückgang auf dem Getreide- und Viehmarkt kam heute zum Stillstand, da wieder recht bedeutungserregende Nachrichten über die Dürre in Russland vorlagen und den verbleibenden Momenten ein Paroli boten. Trotzdem blieb die Stimmung im Grunde genommen schwach und von Unsicherheit durchdrungen. Von den Auslandsbörsen war Del Rio, Ungarn behauptet, Paris etwas schwächer, Amerikaner noch sehr unruhig. Offerten in Kanadaweizen sind nach wie vor reichlich und zu rentablen Preisen am Markt; die Lieferungspreise hielten sich anfangs für Weizen wenig unter gestern, für Roggen einen Schritt höher. Späterhin wurden beide Statistiken 1/2 Pct. besser bezahlt. Weizen war 5 Pf. höher geblieben. Hafer blieb still, behauptet, gute Zustände waren dauernd mehr gefragt, Mais loco unverändert, Hülsen nach den letzten Anrufen der letzten Tage schwach. — Schluss für Getreide fest, besonders Roggen.

Witterungsüberblick vom 10. Juli 1901, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wolkenart	Wetter	Temp. in C.	Temp. in F.
Zwinnende	766	W	2	hd. bed.	18	64
Hamburg	766	W	2	hd. bed.	18	64
Berlin	765	W	2	wolkf.	18	64
Frankf./M.	762	W	4	heiter	21	70
München	763	W	2	heiter	19	66
Wien	761	W	2	heiter	19	66
Jayaranda	763	W	2	heiter	20	68
Petersburg	763	W	1	wolkf.	15	59
Port	766	W	1	heiter	18	64
Aberdeen	—	—	—	—	—	—
Paris	763	W	2	wolkf.	20	68

Weiterprognose für Donnerstag, den 11. Juli 1901.
Trocken und vorwiegend heiter, am Tage sehr warm bei mäßigen nordöstlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Briefkasten der Redaktion.
Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7-9 Uhr abends statt.
Bris 44. 1. Gena 100 R. Wenn keine neuen Gründe angeführt werden können, so wäre eine neue Klage völlig nutzlos. 2. Ja. — B. D. 76. Döbritz gehört zum Bezirk des Landgerichts Cottbus. — Schlechte Zeit. 1. Ja, falls er nicht mit dem Auslegen auf seine Kosten einverstanden war. 2. und 3. Durch 1. erledigt. — E. Sch. Schieferer. Allerdings haben Sie sich strafbar gemacht; indes wird kaum mehr als eine geringe Geldstrafe Ihnen auferlegt werden. — R. Osten. Leider wird wenig zu erreichen sein, falls nicht nachgewiesen wird, daß die Entzaffung durch den chinesischen Konsul herbeigeführt oder wenigstens ihr Ausbruch beschleunigt ist. Der Betreffende soll seine Ansprüche bei der Militärbehörde anmelden: Diese sind verschiedenartige, je nachdem in welchem Grade die Invaldität anerkannt ist. — P. S. Rein. — Fiebig. Briefliche Antwort erteilen wir nicht. 1. Sie können auf Schadenersatz klagen, ebenso aber auch Ihre Kinder gegen Sie. 2. S. 145 bis 153 des dem Arbeiterrecht angehängten Führers durch das Bürgerliche Gesetzbuch. — Arthur S. 1. Personen unter 21 Jahren bedürfen der Genehmigung ihres Vaters zur Eingehung der Ehe, ältere nicht. 2. bis 4. Strafanzeige können Sie allerdings stellen. In dessen pflegen anhängige Klagen keine Strafanzeige gegen Ihren Vater zu erheben. 5. Ja. — R. S. 1897. Eine Interventionssache Ihrer Frau wäre in Ihrem Fall erfolglos, weil deren Sachen in Ihrem Fall hätten. — J. K. Nach Anklage des Reichsgerichts werden Sie sich zwar nicht strafbar machen, könnten aber vorgeladen werden. Eine Frist besteht nicht. — G. R. Ist nichts anderes vereinbart, so kann ein Schloßschlüsselhaber oder ein Gendarmenposten bis am 15. zum 1. künftigen, nicht umgekehrt bis am 1. zum 15. — G. R. Bewahrung liegt nicht vor. — G. B. Schriftliche Kostentzettel erteilen wir nicht. — P. G. Ja. — W. D. I. Kommen Sie in die nächste Sprechstunde. — C. D. R. Das wäre Betrugsversuch und nutzlos, da die hier unter sühnungsberechtigten vorgeben, das sind diejenigen, die über deren Familienhaupt mindestens zwei Jahre ohne Unterhütung in Berlin gewohnt haben. — Alice 25a. 1. Die Gültigkeitsdauer der Invaliden-Rentengattungen beträgt 2 Jahre. Ist eine Rente am 16. September 1899 ausgesetzt, so muß sie spätestens am 15. September 1901 umgetauscht sein. Sonst verliert sie ihre Gültigkeit. 2. Sie können als Weiterverversicherter Renten flehen, welcher Art Sie wollen. Sie sehen einfach Ihre Versicherung fort, müssen aber als Weiterverversicherter mindestens 20 Renten innerhalb 2 Jahren leben. Sonst gehen Ihre Ansprüche verloren. 3. Selbstversicherer nennt man diejenigen, die nicht weiterverversicherter sind, also Berufswesir mit 2-3000 R. Gehalt, keine Unternehmer, Hausgewerbetreibende und nur gegen Unfallversicherung. Diese können, wiewohl sie nicht weiterverversicherter sind, so lange sie das 40. Lebensjahr nicht erreicht haben, freiwillig in die Versicherung eintreten und auf ganzem Renten leben, müssen mindestens 40 Renten 2 Jahre hindurch leben. Welche Rente Sie nehmen wollen, steht in Ihrem Belieben. Inanspruchnahme es seit dem 1. Januar 1900 nicht mehr. Sie sind nicht Selbst-, sondern Weiterverversicherter. — G. S. Rein. — G. S. 1. Ja. 2. Rein. — J. G. 1. Sie halten für die Zahlung der Uhr nicht. 2. Die Nähmaschine Ihrer Frau ist nicht pfändbar, wenn sie zum Gewerbe gebraucht wird. 3. Ihre Frau würde wegen Unterschlagung, bezogen durch Verleugern der Uhr, strafbar sein, wenn ein Vertrag vorliegt. Sie ist nicht strafbar, wenn ein Kaufvertrag vorliegt. Das Eigentum geht bei einem Kaufvertrag auch dann auf den Käufer über, wenn ihm das Kaufgeld freierhand ist und das Eigentumsrecht nicht vorbehalten ist. — S. S. 10. Sie können sich selbst vertreten. In den Invalditäts-, Altersrenten- und Unfallrenten besteht für keine Instanz Anwaltszwang. — G. D. Unbedingl. — C. G. 82. 1. Ja. 2. Ja. — G. R. Die Feuerversicherung erfolgt nach bestimmten, feststehenden Grundregeln. Mandat Sie zu hoch oder zu niedrig eingeschätzt zu sein, so legen Sie dies schriftlich der Feuerrental mit dem Antrag dar, eine Renterung vorzunehmen. Adresse: Rathaus, Zimmer 23. — W. D. 16. Geringe körperliche Kräfte, die eine Zurechnung auf ein Jahr erforderlich machen und zur völligen Dienstunbrauchbarkeit führen können. — C. S. P. Busfahrer. 1. Das Kantarrecht Neue Friedländer 13. Grunersprüche ist zunächst 2. Inwiefern ist es möglich bald zu klagen; eine Verjährungsfrist gibt es für folgerichtige Klagen nicht. — S. 42. Wenden Sie sich an irgend eine Antiquaritäts-Buchhandlung. Ein Verzeichnis der Nationalien haben Sie im Adresskalender Band 2 Teil IV, S. 39. — Rieder Zahnkassen 36. 1-4. Streitigkeiten zwischen Vater und seinem minderjährigen Sohn, deren Inhalt darauf hinaus läuft, daß der Vater sein Erziehungsgeld mißbraucht, hat das Kantarrecht (in Ihrem Falle Halleisches Ur 29/31) zu entscheiden. Die Rindergerichtsfrist endet mit vollendetem 21. Lebensjahre, indes kann der Sohn auf Antrag vom Amtsgericht nach vollendetem 18. Lebensjahre für großjährig erklärt werden. S. Rein. — W. S. 1810. Leider wäre eine Klage erfolglos; die Militärbehörde ist in Ihrem Falle im Recht.

Theater.
Donnerstag, den 11. Juli.
Opernhaus, geschlossen.
Schauspielhaus, geschlossen.
Neues Opern-Theater (Krohn). Die Piedemans. Anfang 8 Uhr.
Im Trianon-Theater: Lebende Fieber. Anfang 8 Uhr.
Im Garten: Täglich großes Konzert.
Schiller (Moritz-Oper). Der Postillon von Constanza. Anfang 7 1/2 Uhr.
Festung. Die dritte Eskadron. Anfang 8 Uhr.
Berliner, geschlossen.
Heldens. Das blaue Rabinett. Anfang 8 Uhr.
Neues. Schauspiel des Westfälers. Entfembis. Die goldne Bräute. Anfang 8 Uhr.
Westen. Der Negirator auf Reisen. Anfang 8 Uhr.
Secessionsbühne. Bantes Theater: Ueberdreht. Anf. 8 Uhr.
Central. Schauspiel der acht japanischen Geisha aus Tokio. Die Geisha. Anfang 8 Uhr.
Thalia, geschlossen.
Carl Weiss. Martha, oder: Der Markt zu Richmond. Anfang 8 Uhr.
Friedrich-Wilhelmsdaisches. Spezialitäten im Garten.
Velle-Affiance. Schauspiel-Konzert Thomas Rothens und der Wiener Pol-Opernjäger. Spezialitäten im Garten.
Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.
Hypok. Spezialitäten-Vorstellung. Frau Luna. Anfang 8 Uhr.
Passage Theater. Damen-Ringspiele. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 3 Uhr.
Passage Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen. Neumann-Bliemchen mit seiner Gesellschaft (Herrn Blümchen, Horvath, Gipper, Tioch, Zimmermann, Feldow und Ledermann). Anfang: Nachmittags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Kau 1. August: Wiederbeginn der Sotreen der Steitiner Sängler.

Schiller-Theater (Mollner-Theater).
Moritz-Oper.
Donnerstagabend 7 1/2 Uhr: **Gastspiel Heinrich Bötel.** Der Postillon von Lonjumeau. Komische Oper in 3 Akten von Adam.
Freitagabend 7 1/2 Uhr: **Der Prophet.**
Sonnabendabend 7 1/2 Uhr: **Gastspiel Heinrich Bötel.** Der Troubadour.
Sonntagnachmittag 3 Uhr: Bei halben Preisen: **Zar und Zimmermann.**
Sonnabend 7 1/2 Uhr: **Die Zauberflöte.**
Central-Theater.
Heute Anfang 8 Uhr. Letzte Woche des Gastspiels der 8 acht japan. Geisha aus Tokio. Sum 691. Male.
Die Geisha.
Operette in 3 Akten v. Ebdon Jones. Einlagen im 1. und 2. Akt: 1. Feiertag-Tanz, 2. Volkstanz-Tanz, 3. Schmetterlings-Tanz, 4. Pfänder-Tanz, 5. Frühlingsfeier-Tanz, 6. Schirm-Tanz, 7. Grusel-Tanz, 8. Siegesfeier-Tanz, ausgeführt von den 8 acht japanischen Geisha aus Tokio.
Metropol-Theater.
W., Bohrenstrasse 55-57.
Der Zauberer am Nil.
Ausstattungsoperette in 3 Bildern und das sensationelle Juli-Spezialitäten-Programm
Rauchen überall gestattet.
Anfang 8 Uhr.
Gossmann-Konzertgarten
Krenzbergstr. 48, an der Rahdenstraße.
Jeden Sonntag
Frei-Konzert und Ball.
Montag und Donnerstag:
Hamburger Sängler.
Freitag:
Norddeutsche Sängler.
Während der Ferien ermäßigt. Entree 20 Pf.
Vorzugsarten 10 Pf. Nachzahlung.
Für alle Sotreen gültig.

Urania
Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Zu kleinen Preisen:
Die Höhlen des Harzes und ihre Umgebung.
Invalldenstr. 57/62.
Tägl. Sternwarte.
Zoologischer Garten
Täglich 5 Uhr nachmittags:
Militär-Doppel-Konzert.
Gastspiel der Kapelle des Badischen Leib-Grenadier-Regiments Kgl. Musikdirektor **A. Boeltje.**
Entree 1 Mark.
Von abends 6 Uhr ab 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.
Castans Panopticum.
Neu! Neu! Neu!
Der Champion aller Billardkünstler **Prof. Léon Goffard** aus Bruxelles tritt täglich auf um 1/2 12 Uhr vorm., 5, 7, 8 Uhr nachm.
Lebende Photographien, die eisernen Jungfrau usw.
Apollo-Theater
Vollständig neues Spezialitäten-Programm!
Frau Luna
Luftballt Grigolatis.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 7 1/2 Uhr.
W. Noacks Theater.
Kronenstr. 16.
Täglich: Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Novität! **Ducl Jalkraj.** Novität! Operetten-Burleske in einem Akt von Golden-Bäders. Musik von R. Thiele. Im Saale: **Tanzkränzen.**

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7/9.
Täglich:
Aus dem Volke.
Vollständiger Gesang und Tanz in 4 Bildern.
Auftreten der Excelsior-Chansonnette Hedwig Döring, des Grotesquoromiers Paul Coradini, der Gebrüder Damm, Altobaten, The Garays, Radfahrer, Mr. Bartlings lebende Photographien, Konzert und Ball.
Anfang 4 Uhr. Eintritt 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf. **Kalbo.**
Puhlmanns Vaudeville-Theater
Schönhauser-Allee 148.
Täglich: **Geist Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur Kräfte ersten Ranges.
Grosser Erfolg! **Susanne im Bade.**
Große Ausstattungsoperette.
Wochentags 5 Uhr.
Anfang: Sonntags 4 Uhr.
F. Lehmann, Direktor.
Sanssouci
Im Garten:
Täglich:
Hoffmanns Nordd. Sängler und Konzert.
Anfang 8 Uhr, Sonntags 5 Uhr, der Sotree 7 Uhr, Nachmittags 8 Uhr, Sotree 8 Uhr.
Entree 30 Pf.
Sonntag, Montag und Donnerstag: **Tanzkränzen.**
Wochentags Vereinskassens gültig. **Tanz frei.**
Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz, Rüdardorferstr. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
5 1/2 Pfund Brot 50 Pf.
Albrechts Bäckerei
Brandenburgerstr. 8, Kranichstr. 19, Falkenheinerstr. 29, Sotreestr. 2.

Reichshallen
Heute und folgende Tage:
Gesell. des altberühmten **Neumann-Bliemchen** mit seiner Gesellschaft (Herrn Blümchen, Horvath, Gipper, Tioch, Zimmermann, Feldow und Ledermann).
Anfang: Nachmittags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.
Kau 1. August: Wiederbeginn der Sotreen der Steitiner Sängler.
Schweizergarten
Am Königsthor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Konzert, Theater, Spezialitäten-Vorstellung und Ball.
Volksbelustigungen aller Art.
Jeden Abend 10 Uhr:
Moderne Don Juans.
Roh-Tabak
10300*) Max Jacoby, Streiferg. 52.

35!! Mark!!
elegante **Herren!! Anzüge**
nach Mass. **Beinkleider 12 Mk.!!**
nur gute haltbare Stoffe! Garantiert tadelloser Sitz!!
Zuschnelderei und Werkstatt.
W., York-Strasse 51, a.d. Bülowstr.
Max Kliems Sommer-Theater
Hasenheide 13-15. — Künstliche Leitung: Paul Mühlitz. [16490*]
Täglich:
Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: **Sommerfest.** — Jeden Mittwoch: **Die beliebtesten Kinderstücke.** — Jeden Donnerstag: **Elite-Tag.**
Die **Kaffeeküche** ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regeldamen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenhand etc.
Sonntag, Montag und Donnerstag in den Sälen:
Familien-Kränzen.

Sportpark Friedenau.
Donnerstag, den 11. Juli,
nachmittags 4 Uhr:
Welt-Meisterschaften.

Freitag, den 12. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Konzertsaal „Sansonci“, Kottbuserstraße 4a:

Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Das Vorgehen der Berliner Lokalkommission betr. Freigabe der Lokale an der Oberspree und wie stellen sich die Berliner Parteigenossen dazu? Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein 202/30

Die Lokalkommission des Kreises Teltow-Beeskow-Charlottenburg.

Achtung, Parteigenossen!

Am Freitag, den 12. Juli, abends 8 Uhr, findet in Sanssouci, Kottbuserstraße 4a, eine Versammlung statt mit der Tagesordnung:

„Protesthebung gegen die Beschlüsse der Berliner Lokalkommission betreffs Freigabe der Lokale an der Oberspree.“ Diese Versammlung ist ohne Benachrichtigung der zuständigen Berliner Vertrauensleute einzuberufen. Wir erlauben hiermit die Genossen behufs Regelung dieser Angelegenheit recht pünktlich zu erscheinen. Die Vertrauensmänner des 4. Kreises (Süd-Osten).

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Am Donnerstag, den 11. Juli 1901, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Rube, Prinzen-Allee 30:

Bezirks-Versammlung für Friedrichsfelde.

Tages-Ordnung:

1. Unsere Aufgaben während der nächsten Geschäftsjahr. 2. Diskussion. 3. Interne Verbandangelegenheiten. Das Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht. 106/7* Die Ortsverwaltung.

Montag, den 15. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Bauer, Rosenthalerstraße 57:

Branchen-Versammlung der Bürsten- u. Pinselarbeiter u. Arbeiterinnen Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zur Neuwahl des Gewerkschaftsausschusses. 2. Die Geschäftslage in unserem Beruf. 3. Diskussion. 4. Beschiedenes.

Etablissement Süd-Ost, Waldemarstraße 75. Saal für Festlichkeiten und Versammlungen. Mehrere Sonnabende sind noch im August, September und Oktober an Vereine zu vergeben. 19132* H. Brüder, Galwart.

Dresdener Kasino

96 Dresdenerstraße 96

empfehlen selbe 2-500 Personen fassenden Festsäle zu Privat und Vereinstreffen, Hochzeiten u. Versammlungen zu constanten Bedingungen. 19132* H. Brüder, Galwart.

Hannoverschen Kautabak

erhältliches Fabrikat.

aus den Fabriken von Fischer u. Herwig, Hannob.-Münden sowie Grimm u. Triebel empfiehlt Rudolf Lempp Nachf. Gustav Reinsch, Artilleriestr. 9, Ecke Auguststraße. 19472*

Berufs-Bekleidung und Wäsche-Fabrik

D. Wurzel & Co.

jetzt: Köpnickersstraße 160, Mantuffelstrasse. Ecke

Cigarren- und Tabak-Grosshandlung

H. Preuss

Berlin N. 31, Swinemünderstraße No. 66, I.

Generalvertreter

und Haupt-Niederlage für Berlin u. Umgeg. der

Kautabak-Fabrik

Athenstadt & Bachrodt, Nordhausen.

Überall käuflich. (Boycottfrei!) Überall käuflich.

Jedes Wort: 5 Pfennig. Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 16 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annoncenstellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vorarbeiten 1 Uhr, in der Hauptexpedition Bismarckstr. 3 bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Spottblitz. Teppiche, Betten, Kleppdecken, Gardinen, Remontierwagen verkauft Weichand, Reanberstraße 6. 69/10*

Kindertagen. Sportwagen, Kleinauto, Bazar Baby, Juwelendrucke 160, Frankfurterstraße 115, Oranienstraße 31, Belle-Alliancestraße 107, Reinsendlerstraße 24, e, Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 55. Teilzahlung gestattet. 6472*

Wärmeschichten und Feuer-Vericherung vermittelt Gustav Schmidt, Solmsstraße 43, Hof Keller. 837b

Kindernahrungsmittel. Fein frisch, effektiv zur Zeit des Brechdurchfalls zu empfindlichen Preisen. Flora-Drögerie, Paul Lemde, Kirdori, Kaiser Friedrichstraße 242, beim Hermannplatz. 1049b

Teppiche mit Handwebstühlen, Hochwertige Große Frankfurterstraße 9, parterre. 133*

Restoration billig verlässlich. Zu erfragen Rühlmann, Wühlensstraße 33. 12324b*

Waisenzüge, Waisentücher, sowie Stoffen jeder Art. Hoffmann, Veteranenstraße 14. 5052*

Neue Zeit, alle Jahrgänge, verkauft Herting, Weisenburgerstraße 77.

Gardinen Große Frankfurterstraße 9, parterre. 133*

Elegante vorjährige Herrenhosen, feinste Stoffe 9-12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Versand: Hausiermann, Unter den Linden 21 II

Teppiche billig! Haben! Große Frankfurterstraße 9, parterre. 133*

Malzfrucht Blutbildend für Blutmangel, Brustkrankheiten, Schwächliche, Gewichtszunahme, bessere Schlafstille, Abendschlaf, 14 Flaschen 3 Mark, 1/2 Liter 2.50 Mk. Keine Rückzahlung, Qualität entspricht. Fortverkeller Ringler, Bernauerstraße 119. 92/17*

Gewinnfahrrad, Damenfahrrad 40,00, Schadel, Schmitzstraße 8.

Reinigungsanstalt, Preis 55 000 Mark, Anzahlung 10 000, verkauft Wölger Ufer 33, im Gränkramp. 2357b

Waldparzellen und freies Land billig. Wäldchen, Süde, Auguststraße 1. 2358b

Restoration zu verkaufen Hofmeisterstraße 40. 2358b*

Papagei-Kauf, Ganzpapageien, jung, geschickt, 20 Mark, Anzahlung, viel Geld, sprechen, fingen, 25 Mark. Richter, Oranienstraße 87, erste Etage. 2368b

Nähmaschinenlager sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, Woche 1,00, Lieferung sofort. Landsbergerstraße 82.

Halbrenner, erstklassig, fast neu, sportlich. Käfer, Bernauerstraße 21, I.

Milchmaschine mit Rolle zu verkaufen Stargarderstraße 54. 1751

Fahrrad, modern, für Schulden angenommen, verkauft Frau Kuntz, Wolenerstraße 6. 1752*

Metalldruck aller Art kauft Broderick, Oppelnerstraße 16. 1811b

Vereinigung Zahlreiche passend, Fernsprecher III 1785. F. B. Wilhelm, Galtmann, Badstraße 14.

Rechtsbureau, Rechtshilfe, Ratgeber, Anwaltskanzlei, Dreimühlstraße 3. 2355b*

Rechtsbureau, Zeitungsverträge, Anwaltskanzlei, Eingaben, Gesetze, Ratgeber, 7532*

Rekonstruktion, Vereinigung, zur Zahlreiche passend, empfiehlt Freunden und Genossen Kubackowski, Stallstraße 55. 2360b*

Vermietungen. Fabrikräume, Doppelt, große, kleine und mittlere, unter günstigen Bedingungen zu vermieten. F. Simon, Michaelstraße 1. 7092*

Arbeitsmarkt. Stellengesuche.

Überwältigter militärischer Mann sucht Beschäftigung irgend welcher Branche, am liebsten Fabrik, besitze auch gute Handschrift. Rantewitzstraße 12, Restauration. 2367b

Stellenangebote. Hoher Nebenverdienst für jedermann! Prospekt gratis. Hermann Wolf, Zwickau (Sachsen), Blücherstraße.

Orgelbauer finden Beschäftigung bei Heilmann Söhne, Berlin, Reibersstraße 39. 110-8*

Maurergesellen finden dauernde Beschäftigung bei Gebr. H. Vogel, Prignitz. 23306*

Erdenliche Frau, die kochen kann, wird von morgens 7-1 Uhr zur Hilfe in einer Kantine gesucht. Zu melden Donnerstagsabend 6 1/2 Uhr beim Vorier, Wasserloppstraße 9. 2361b

Flotte Woche Arbeiterin (auch Hausarbeit) verlangt Gehaltslohn, Altonaerstraße 105/106. 71/1

Wamsfeld auf bessere Verdienste, 1,50-2,25 Mark (Ausfertigung nicht nötig). Haben das ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Engros-Werkstatt Alter Heymann, Rahmen-Allee 88. *

Nationarbeitsvermittlung, nur geübte, sucht Andern Nachfolger, Wäldchenstraße 7. 2351b*

Lehrmädchen bei monatlich 15 Mark Anfangsgehalt finden gute Verhältnisse. Louis Hünkenstein, Oranienstraße 131. 2343b*

Vermischte Anzeigen.

Demonstrationsvortrag, Magen- und Darmleiden, hochinteressant, heute abend 9 Uhr Straußbergerstraße 3. 2355b*

Französisch (billig) Breitenstraße 5.

Englisch (billig) Breitenstraße 5.

Berghaus'scher Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Marienplatz.

Unfallkosten, Magen, Eingaben, Restitutionsen, Puffer, Steglitzerstraße 65. 1939b

Magnitbad, Köpnickersstraße 60. Bäder jeder Art für sämtliche Krankheiten. 7362*

Christliche Arbeit jeder Art, Magen und Geschwächen, Steuer-Verhandlungen, Briefe, fertigt erfolgreich und billig Franz Wülfing, Christburgerstr. 32, Luergebäude III.

Wirt-Cigaretten, Woche auf Ihre unübertroffen feine Qualität aufmerksam. 1286b

Handfrauen, lesset dies und ihr werdet viel sparen! Nicht viel über 68/8* 4 Pfg. kostet 1 Liter Bier hergestellt aus Apoderer Ernst Kochs Bier-Extrakt. Leicht bekömmlich, wohlschmeckend, nahrhaft, erfrischend. Einfache Herstellung. Zahlreiche Anerkennungen. Preisendung 3.- M. franco geg. Nachn. Gebrauchsanw. liegt bei. Ernst Koch, Nordhausen. 6.

Möbelstoffe! alle Qualitäten billig! Gelegenheitsverkauf: Mocquet-Plüsch 5, 35 M. von Peter (130 Centimeter breit). Muster bei näher. Angabe franco. Berlin S., Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Für 30 Mark fertige seine Anzüge nach Maß, für 30 Mk. f. Sommer- und Winter nach Maß, für 10-12 Mk. seine Hosen nach Maß.

Diebstahl Krausenstr. 14 I, kein Laden.

OPTIMUM Kopfwäsche, Kopfpflege, alle in der Hand gewaschen, für Kopfe- u. Haarpflege. In jeder Apotheke, Drogerie, Parfümerie, Kosmetik.

Alle Wanzen sterben sofort nebst Brut durch meinen Wanzentod. H. 0,50 u. 1,00 Schönbach, Rüssen, Höhe etc. werden durch mein Mittel vollständig vernichtet. Schilf, 30 Pf., 60 Pf., 1,00

1000 Mark Belohnung zahle demjenigen, der mir einen Richter-erfolg nachweist. Zahlreiche Anerkennungen. Nur allein erst bei 1840/2*

Hugo Barth, Drogerie, Brunnenstr. 18, Ecke Veteranenstr.

Künstliche Zähne ohne Wurzel-Exzision! Garantiert schmerzlos! Zahn-u. Wurzel-Operat., Plomben etc. 10-jährige Garantie. Woche 1 Mark.

Bruno Steffens, Alexanderstr. 21

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Seite

Schreibfeder-Fabrik im Ausland sucht einen tüchtigen, nachlässigen Feiler, der in ähnlicher Stellung bereits viele Jahre gearbeitet hat. Ferner wird ein tüchtiger Federhauerschneider, Locher und Seitenhauerschneider wie auch ein tüchtiger Schlichter gesucht. Es wird bemerkt, dass nur solche Offerten unter M. 7 an die Expedition dieses Blattes senden sollen, die viele Jahre in dieser Eigenschaft bereits gearbeitet haben. 19012*

Eine erste Dirmasener Schufabrik sucht per sofort Arbeiter für 110/9 Holzabfälle und gewendete Schuhe. Nur erste Kräfte finden bei hohem Lohn Beschäftigung. Dauernde Beschäftigung. Offerten F. 730 an Carlmanns Annoncenbureau, Berlin, Friedrichstraße 125, erbeten.

Centralverband d. Töpfer. Todes-Anzeige. Am Dienstag, den 9. Juli, verstarb unser Mitglied **Hermann Spichalski** an der Proletarierkrankheit. Die Beerdigung findet am Freitag, den 12. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Michael-Kirchhofs in Marienfelde aus statt. Um rege Beteiligung ersucht **Der Vorstand.** 196/4

Todes-Anzeige. Den Mitgliedern des Centralverbandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands der Zahlstelle Berlin III zur Nachricht, dass unser Mitglied **Albert Kroll** am Montag, den 9. Juli, früh 3 Uhr, gestorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags 6 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Rosenthaler-Kirchhofs, Dahlborfer Chaussee, aus statt. Um rege Beteiligung bittet Die Ortsverwaltung, Zahlstelle III Berlin.

Dankagung. Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme sowie für die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer unergieblichen Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank. **W. Simowald** nebst Kindern.

Den Parteigenossen, Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, dass meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter **Wilhelmine Krewky** geb. Sadezig an der Proletarierkrankheit zu Stargard i. P. bei den Eltern verstorben ist. Die Beerdigung findet Freitag, den 11. Juli, nachmittags 3 Uhr in Stargard statt. **Wilhelm Krewky** nebst Kindern, Pappel-Allee 27.

Die Beerdigung des Steinbruders **August Sitzmann** findet nicht vom Trümpfhaus, sondern von der Kapelle des Zionkirchhofs in Nieber-Schönhausen **Heute** Donnerstag um 6 Uhr statt. 23505

Dankagung. Für die rege Teilnahme und zahlreiche Kranzspenden bei der Beerdigung meines unvergesslichen Mannes und guten Vaters, des Schankwirts **Hermann Kahn**, (age ich allen Freunden und Bekannten, sowie dem Sozialdemokratischen Verein der Wohn- und Schankwirte Berlins und Umgegend und dem Gesangsverein meines herzlichsten Dank. 23515

Die trauernde Witwe **Auguste Kahn** nebst Kindern.

Alle Wanzen sterben sofort nebst Brut durch meinen Wanzentod. H. 0,50 u. 1,00 Schönbach, Rüssen, Höhe etc. werden durch mein Mittel vollständig vernichtet. Schilf, 30 Pf., 60 Pf., 1,00

1000 Mark Belohnung zahle demjenigen, der mir einen Richter-erfolg nachweist. Zahlreiche Anerkennungen. Nur allein erst bei 1840/2*

Hugo Barth, Drogerie, Brunnenstr. 18, Ecke Veteranenstr.

Künstliche Zähne ohne Wurzel-Exzision! Garantiert schmerzlos! Zahn-u. Wurzel-Operat., Plomben etc. 10-jährige Garantie. Woche 1 Mark.

Bruno Steffens, Alexanderstr. 21